



Aargauische Gebäudeversicherung  
**GESCHÄFTSBERICHT 2015**





# INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2015

Editorial	4
AGV-Leitbild	6
Die wichtigsten Ereignisse 2015	8
Das Finanzjahr 2015 im Überblick	10
Personelles	11
Brandschutz	13
Elementarschadenprävention	17
Feuerwehrwesen	21
Gebäudeversicherung	25
Unfallversicherung	33
Bilanz	38
Erfolgsrechnung	39
Geldflussrechnung	46
Eigenkapitalnachweis	47
Anhang der Jahresrechnung	48
Bericht Revisionsstelle	60
Vergütungsbericht	62
Statistik	64
Organisation	69

## EDITORIAL

Zum zweiten Mal in Folge kann die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) eine beachtliche Überschussbeteiligung ausrichten. Der Rabatt auf der Prämie 2016 beträgt wie im Vorjahr sowohl bei der obligatorischen Gebäudeversicherung als auch bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung 20 Prozent. Damit beteiligt die AGV ihre Kundinnen und Kunden mit über CHF 40 Mio. an den guten Geschäftsergebnissen. Möglich war dies aufgrund eines unterdurchschnittlichen Schadenverlaufs und überdurchschnittlicher Finanzerträge in den Vorjahren sowie einer soliden Eigenkapitalbasis. Deshalb gilt wiederum: Unser Erfolg ist Ihr Erfolg!

Auch im Jahr 2015 war eine vergleichsweise geringe Schadenbelastung zu verzeichnen, wurde doch der Kanton Aargau von grossen Feuer- und Elementarereignissen verschont. Hingegen war die Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2015 wenig erfreulich. Nur dank den Immobilienerträgen konnte in der obligatorischen Gebäudeversicherung ein positives Anlageergebnis erzielt werden. In allen anderen Sparten liegt die Performance knapp im negativen Bereich. Die obligatorische Gebäudeversicherung schliesst mit CHF 20 Mio. Überschuss ab, wogegen die Sparte Gebäudewasser und die Unfallversicherung mit negativen Ergebnissen von CHF 9.3 Mio. beziehungsweise CHF 7.3 Mio. abschliessen. Dank ausreichenden Reserven können die negativen Ergebnisse jedoch aufgefangen werden.

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 41 im Jahr 2013 hat der Verwaltungsrat beschlossen, aus Transparenzgründen auf Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen zu verzichten. Dies hat zur Folge, dass die Geschäftsergebnisse nicht mehr «künstlich» geglättet werden und die Jahresrechnungen im Sinne des Grundsatzes von «true & fair» die tatsächliche Finanz- und Vermögenslage abbilden. Dies bedeutet, dass sich Grossschadenereignisse oder Einbrüche an den Finanzmärkten eins zu eins in der Jahresrechnung niederschlagen und nicht mit Rückstellungen ertragsneutral verbucht werden können. Die Folge sind grössere Schwankungen bei den Geschäftsabschlüssen.



Damian Keller, Verwaltungsratspräsident

Die grössten Unsicherheiten bestehen in diesem Zusammenhang bei den Elementargefahren und bei den Entwicklungen an den Finanzmärkten. Wie die Privatassekuranz verwendet auch die AGV zur Risikosteuerung und -kontrolle modernste versicherungsmathematische Modelle und Methoden. Noch so ausgeklügelte Modelle dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese die Wirklichkeit nur annäherungsweise abbilden. Nicht selten gehen deshalb Expertenmeinungen über Eintretenswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenziale, insbesondere im Bereich der Naturgefahren, relativ stark auseinander. Der bewusste, kritische und vorsichtige Umgang mit Risiken ist deshalb eine Kernaufgabe der Führungsorgane der AGV. So kann sie das faktisch unbegrenzte Leistungsversprechen gegenüber den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern jederzeit einhalten.

Im Jahr 2015 lief die Amtsperiode des Verwaltungsrates ab. Der Regierungsrat hat die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Der Verwaltungsrat bedankt sich für das Vertrauen. Ebenso bedankt er sich zusammen mit der Geschäftsleitung für die gute Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und den Verbänden. Der vorliegende Geschäftsbericht gibt Auskunft über die vielfältigen Tätigkeiten der AGV im Jahr 2015 in den Geschäftsbereichen Prävention, Intervention und Versicherung. Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.



Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung  
und die Generalsekretärin der AGV



Lukas Keller

Denise Widmer

Damian Keller

Marlene Arnold

Dr. Ulrich Fricker

Dr. Marcel Guignard

Jörg Hunn

Christina Troglia

Dr. Urs Graf

Peter Schiller

Beat Kalbermatter

## AGV-LEITBILD

Parallel zur Standortbestimmung entwickelte die AGV im Berichtsjahr ein neues Leitbild. Den Mitarbeitenden gibt es Orientierung. Der Öffentlichkeit sagt es, wofür die AGV steht.

Das Leitbild zeigt Sinn und Zweck des Unternehmens, es markiert den Rahmen für das tägliche Handeln. Auf diese Weise bekommen die Mitarbeitenden eine genauere Vorstellung von den Zielen und Strategien der AGV. Und sie wissen besser,

- warum sie ihre Aufgaben erfüllen,
- was gemeinsam erreicht werden soll
- und wie dies erfolgen soll.

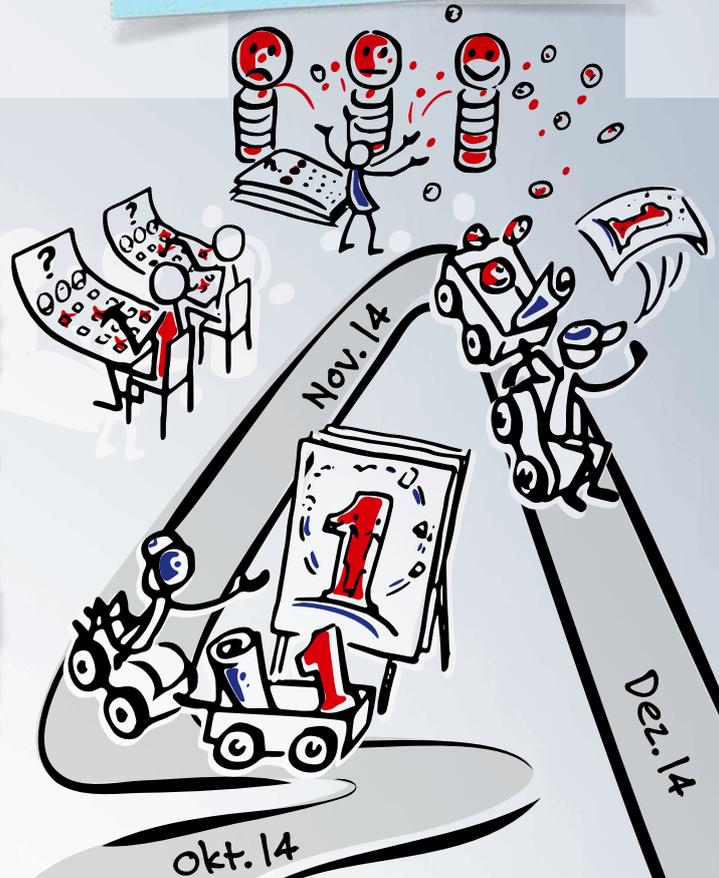
Die Mitarbeitenden wurden in die Erarbeitung des Leitbilds aktiv mit einbezogen. In verschiedenen Stufen konnten sie ihre Vorstellungen und Ideen einbringen. Deshalb können sie sich auch gut mit dem neuen Leitbild identifizieren.

Aus dem Leitbild wurde ein Leitobjekt, das sich auch anfassen lässt. Im Dezember 2015 wurde den Mitarbeitenden dieses Leitobjekt aber nicht einfach präsentiert. Unter dem Titel «World Café» waren die Mitarbeitenden der AGV zu verschiedenen offenen Gesprächsrunden eingeladen. Dort wurden Themen aus dem Leitobjekt aufgegriffen. Es wurde diskutiert und Fragen wurden beantwortet. Ziel dieser Veranstaltung: Die Mitarbeitenden verstehen das Leitbild beziehungsweise das Leitobjekt und haben ein gemeinsames Verständnis davon.

Gegen aussen gelten folgende Grundsätze:

- erstklassig
- professionell
- vertrauenswürdig
- verlässlich

Mitarbeiter-  
befragung und  
Auswertung



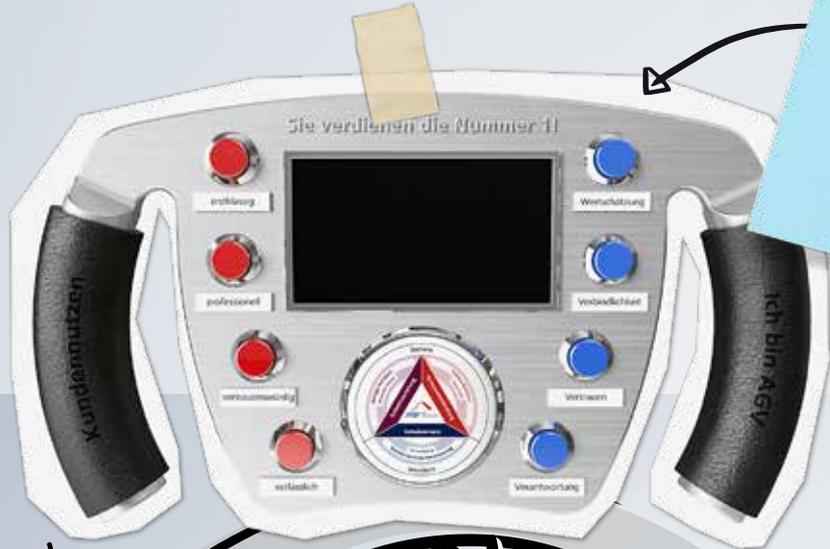
GESCHÄFTSLEITUNG

- Soll-Ist-Vergleich
  - Design Mitarbeiterbefragung
  - Information an Mitarbeiter
- => Gemeinsam zur Nr. 1



# WORKSHOP MIT KADER

- Werte aufladen
- Vorbereitung World Café



World Café  
18.12.15

LEO!

Dez. 15



Leitbild -> Leitobjekt



April 15

März 15

2016

Sie verdienen die Nr. 1:  
Kunden und Mitarbeitende



Cafeteria



Feedback Mitarbeiter



Weiterentwicklung  
mit Kader

Ziel: einfacher,  
fokussierter,  
verbindlicher

# DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2015

## Januar

Per 1. Januar 2015 treten die schweizweit geltenden, revidierten Brandschutzvorschriften in Kraft. Weil die Vorschriften tendenziell zu einer Liberalisierung führen, nimmt der Kanton Aargau neu keine Ausnahmen mehr für sich in Anspruch.

Am 8. Januar 2015 steht in Fahrwangen ein Bauernhaus in Vollbrand. Die eisige Kälte ist eine Herausforderung für die Einsatzkräfte. Schaden: rund CHF 780'000.00.

Wie bereits für die Brandschutzbewilligungen wird eine Feedbackkarte für Brandschutzkontrollen eingeführt. Es wird sich dann Ende Jahr zeigen: Die Antworten weisen eine hohe Zufriedenheit auf.

## Februar

Am 19. Februar wird im Innenhof der AGV das Kunstobjekt von Kilian Rüthemann – Stand! – installiert. Es wurde im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt. Die AGV leistet damit einen Beitrag an die öffentliche Aufgabe der Kulturförderung.

## März

Am 18. März verabschiedet der Regierungsrat die Aufsichtsrichtlinie für die AGV. Die Bestimmungen entsprechen in den Grundsätzen jenen für die Privatversicherungen.

Eine Hühnerfarm mit Eierfärb-Fabrik gerät in Veltheim am 17. März 2015 in Vollbrand. Die rund 6'500 Hühner können nicht gerettet werden. Schaden: rund CHF 1.3 Mio. Es ist das grösste Brandereignis 2015.

Sturmtief Mike und Orkan Niklas sorgen für stürmisches Wetter mit Schwergewicht im Fricktal und im Freiamt. Resultat: rund 1'000 Schadenmeldungen mit einer Schadenssumme von rund CHF 1.9 Mio.

Der Verwaltungsrat verabschiedet den Geschäftsbericht 2014. In der Sparte Feuer und Elementar hat die AGV im Jahr 2014 einen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 70 Mio. erzielt. Die AGV muss dem Kanton daher eine Million Franken abliefern.

Die Mitarbeitenden können am neuen Leitbild der AGV mitarbeiten. Die Ergebnisse aus dem Kaderworkshop und der Mitarbeiterbefragung vom Dezember 2014 werden in einem Bild umgesetzt. Das Bild hängt in der Cafeteria und wird, im Hinblick auf die definitive Einführung des Leitbildes im Dezember, mit Kommentaren, Ideen und so weiter ergänzt.

## April

Der grösste Gebäudewasserschaden 2015 ereignet sich in Zeiningen. Grundwasser dringt in ein Einfamilienhaus ein. Schaden: rund CHF 200'000.00.

Auch der zweitgrösste Wasserschaden 2015 ereignet sich im April. In einem Bürogebäude in Ruppertswil birst eine Wasserleitung. Schaden: rund CHF 130'000.00.

Das erste von den zwei jährlichen Koordinationsgesprächen mit Regierungsrätin Susanne Hochuli findet am 21. April statt.

## Mai

Der drittgrösste Brandschaden 2015 ereignet sich am 27. Mai in der Kehrrechtverbrennungsanlage in Oftringen. Eine grosse Herausforderung ist der Brandausbruch in rund 25 Metern Höhe. Schaden: CHF 801'500.00.

Abteilungsübergreifendes Wissen ist wichtig. Am ersten Donnerstag im Monat findet neu der erste «AGV-Mittagstisch» statt. Jeweils eine Abteilung präsentiert ein Thema aus dem eigenen Bereich. Das anschliessende, gemeinsame Mittagessen wird von der AGV offeriert. Teilnehmen können jeweils 15 Mitarbeitende, die sich über eine Einschreibliste anmelden.

Kernenergieanlagen müssen gemäss Bundesgesetzgebung brandschutztechnisch durch den Bund kontrolliert werden. Die AGV übernimmt diese Aufgabe für den Bund und schliesst mit dem ENSI am 21. Mai einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag für die Anlagen im Kanton Aargau ab.

## Juni

Wie im Brandschutz und in der Gebäudeversicherung erhalten nun auch verunfallte Personen nach abgeschlossener Schadenabwicklung in der KUV eine Feedbackkarte. Es wird sich dann auch hier Ende Jahr zeigen: Die Antworten weisen eine hohe Zufriedenheit auf.

Zu Beginn des Monats kommt es aufgrund von Gewittern im Kanton verteilt zu über 100 Überschwemmungs- sowie rund 300 Sturm- und Hagelschäden. Schadenssumme: rund CHF 1.28 Mio.

Am 12. Juni findet anstelle des traditionellen AGV-Weihnachtsanlasses ein Sommerfest für die Mitarbeitenden und die Mieter im Gebäude der AGV an der Bleichemattstrasse in Aarau statt.

Die Motion Stüssi et al. forderte die Umwandlung der Staatsanstalten des Kantons Aargau in die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Im Rahmen der Behandlung des AKB-Gesetzes schreibt der Grosse Rat die Motion als erledigt ab. Die AGV bleibt eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Grosse Rat beschliesst aber, die Amtszeit des Verwaltungsrats per Oktober 2017 von zwei auf ein Jahr zu reduzieren und den Verwaltungsratspräsidenten neu durch den Regierungsrat zu wählen. Bisher konstituierte sich der Verwaltungsrat selber.

Der Verwaltungsrat beschliesst, den Versicherten im Jahr 2016 eine Überschussbeteiligung von 20 Prozent in der Sparte Gebäudewasserversicherung auszurichten.

## Juli

Der Regierungsrat beschliesst die Teilrevision der Feuerfondsverordnung. Die zwei wichtigsten Änderungen betreffen die Investitionskosten der Minimalausrüstung für Feuerwehren und die Amortisationszeit bestehender Feuerwehrfahrzeuge und -Lokale.

Am 30. Juli brennt in Villmergen ein ehemaliges Restaurant. Sechs Bewohner müssen über die Autodrehleiter gerettet werden. Schaden: rund CHF 1.05 Mio. Es ist das zweitgrösste Brandereignis 2015.

Die AGV unterzeichnete im Jahr 2014 den Kauf- und Totalunternehmervertrag für 68 Wohnungen im Stadtteil Lenz in Lenzburg. Die Überbauung ist eine von drei 2000-Watt-zertifizierten Projekten in der Schweiz. Im Juli 2015 findet der Baubeginn statt.

Am 18. Juli 2015 kommt es im Umkreis von 2 km zum Ortszentrum Safenwil innerhalb von 10 Minuten zu 41 Blitzeinschlägen. 20 Gebäude weisen Schäden auf. Schadenssumme: rund CHF 100'000.00.

### August

Die AGV begrüsst zusammen mit dem Aargauischen Feuerwehrverband am 13. August die Feuerwehrkommandanten und -instruktoren, die Gemeinderäte mit dem Ressort Feuerwehr, die Geschäftsleitungen der Betriebsfeuerwehren und -löschgruppen sowie weitere Gäste zu ihrem Informationsanlass. 345 Teilnehmer kommen.

Die Elementarschadenprävention erstellt das Informationsblatt «Überschwemmung – was tun?» mit Massnahmetipps für jedermann und verteilt es an die Gemeinden im Kanton Aargau.

Für die Tarifierung im Wettbewerbsbereich erlässt die AGV Richtlinien für das Underwriting der KUV. Ziel ist eine risikogerechte UVG-Prämiengestaltung.

Mitte Monat zieht ein Tief über den Kanton Aargau. Hagel und stürmische Winde führen zu rund 400 Schadenmeldungen. Schadenssumme: zirka CHF 1.13 Mio.

Ein Rückstau aus der Kanalisation verursacht in einem Einfamilienhaus in Stengelbach einen Schaden in der Höhe von CHF 110'000.00. Es ist der drittgrösste Gebäudewasserschaden 2015.

Der Verwaltungsrat beschliesst, auch in der Sparte Feuer- und Elementarschadenversicherung, den Versicherten im Jahr 2016 eine Überschussbeteiligung von 20 Prozent auszurichten.

Die AGV reduziert den Tarif für die Schulunfallversicherung ab 1. Januar 2016 von CHF 5.00 auf CHF 3.50 pro Kind und Schuljahr.

### September

Die AGV-Personalcafeteria bietet nicht mehr genug Platz. Sie wird umgebaut und erweitert und erstrahlt neu in einem modernen und freundlichen Design. Die Einweihung findet am 15. September statt.

### Oktober

Auf den Beginn der neuen Amtsperiode (Oktober 2015 bis 2017) wählt der Verwaltungsrat:

- Präsident: Damian Keller (bisher)
- Vizepräsident: Dr. Marcel Guignard (bisher)
- Personalausschuss: Damian Keller / Vorsitz; Dr. Marcel Guignard, Denise Widmer, Dr. Urs Graf, Christina Troglia / Protokoll.
- Risikoausschuss: Marlene Arnold / Vorsitz; Damian Keller, Dr. Ulrich Fricker, Dr. Urs Graf, Peter Schiller, Dr. Isabelle Flückiger / pwc (Aktuarin mit beratender Stimme), Christina Troglia / Protokoll.
- Immobilienausschuss: Lukas Keller / Vorsitz; Damian Keller, Jörg Hunn, Dr. Urs Graf, Beat Kalbermatter, Sonja Bachmann / Protokoll.

Der Verwaltungsrat beschliesst, die Elementarschadenprävention aus der Abteilung Gebäudeversicherung auszugliedern und ab 1. Januar 2016 als eigenständige Abteilung zu führen.

Die AGV tritt dem Ethos Engagement Pool bei. Dieser vertritt die Interessen der Investoren gegenüber den kotierten Unternehmen im Bereich Corporate Governance sowie Umwelt- und Sozialverantwortung.

Der Kantonale Bibliothekspreis der AGV wird im Rahmen des Kantonalen Bibliothekstags am 31. Oktober verliehen. Der Hauptpreis von CHF 10'000.00 erhält die Gemeindebibliothek Möhlin. Drei Anerkennungspreise von je CHF 1'500.00 gehen an die Fleckenbibliothek Bad Zurzach, die Schul- und Gemeindebibliothek Buchs sowie das Läsi-Huus Fahrwangen.

### November

Die von der AGV durchgeführten Grundlagenseminare für Planer und Handwerker – Gebäudeschutz vor Naturgefahren – starten erfolgreich.

Das zweite Koordinationsgespräch mit Regierungsrätin Susanne Hochuli findet am 6. November statt.

### Dezember

Die AGV wird den Kanton zukünftig bei Wasserbauprojekten, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken, in der Höhe von 5 Prozent der Projektkosten entlasten. Als finanzielle Entlastungsmassnahme für den Kanton hat der Regierungsrat beschlossen, die Elementarfondsverordnung entsprechend anzupassen.

Das alte Brandhaus der AGV auf dem Gelände des kantonalen Zivilschutzausbildungszentrums in Eiken musste abgerissen werden. Am 14. Dezember wird das neue Brandhaus eingeweiht. Es wird für die Atemschutzausbildung genutzt.

Die AGV-Homepage präsentiert sich ab dem 14. Dezember in einem neuen Erscheinungsbild – moderner, übersichtlicher und technisch auf dem neuesten Stand.

Im Rahmen eines Workshops, eines sogenannten World Cafés, werden alle Mitarbeitenden der AGV in das neue Leitbild LEO eingeführt. In verschiedenen Gruppen und Stationen werden die Inhalte des LEO thematisiert.

# DAS FINANZJAHR 2015 IM ÜBERBLICK

	2015 IN MIO. CHF	2014 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
<b>FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG</b>			
Nettoprämien für eigene Rechnung	77.4	75.4	2.7
Rückversicherung	-16.0	-19.9	-19.6
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>61.4</b>	<b>55.5</b>	<b>10.6</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-15.1	-15.7	-3.8
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-6.0	-6.1	-1.6
Überschussbeteiligung	-15.3	-14.9	2.7
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>25.0</b>	<b>18.8</b>	<b>33.0</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10.5	-10.1	4.0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	5.5	61.3	-91.0
<b>Erfolg des Geschäftsjahres</b>	<b>20.0</b>	<b>70.0</b>	<b>-71.4</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>959.6</b>	<b>940.6</b>	<b>2.0</b>
<b>Versicherte Gebäude (Anzahl)</b>	<b>226'929</b>	<b>225'104</b>	<b>0.8</b>
<b>Versicherungskapital</b>	<b>211'740</b>	<b>206'667</b>	<b>2.5</b>
<b>Feuerschutzabgabe</b>	<b>21.9</b>	<b>21.3</b>	<b>2.8</b>
<b>Elementarschadenpräventionsabgabe</b>	<b>2.2</b>	<b>2.1</b>	<b>4.8</b>
<b>GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG</b>			
Nettoprämien für eigene Rechnung	25.5	28.3	-9.9
Rückversicherung	-0.2	-0.2	0.0
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>25.3</b>	<b>28.1</b>	<b>-10.0</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-25.1	-23.1	8.7
Überschussbeteiligung	-5.0	-4.9	2.0
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>-4.8</b>	<b>0.1</b>	<b>-4'900.0</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.4	-4.1	7.3
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-0.1	8.2	-101.2
<b>Erfolg des Geschäftsjahres</b>	<b>-9.3</b>	<b>4.2</b>	<b>-321.4</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>106.2</b>	<b>115.4</b>	<b>-8.0</b>
<b>Versicherte Gebäude (Anzahl)</b>	<b>117'946</b>	<b>117'468</b>	<b>0.4</b>
<b>Versicherungskapital</b>	<b>104'197</b>	<b>102'157</b>	<b>2.0</b>
<b>KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG</b>			
Nettoprämien für eigene Rechnung	20.6	23.8	-13.4
Rückversicherung	-0.3	-0.3	0.0
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>20.3</b>	<b>23.5</b>	<b>-13.6</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-24.8	-25.6	-3.1
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>-4.5</b>	<b>-2.1</b>	<b>114.3</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2.5	-2.4	4.2
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-0.3	7.1	-104.2
<b>Erfolg des Geschäftsjahres</b>	<b>-7.3</b>	<b>2.6</b>	<b>-380.8</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>27.4</b>	<b>34.6</b>	<b>-20.8</b>
<b>Versicherte Personen (Anzahl)</b>	<b>36'680</b>	<b>35'416</b>	<b>3.6</b>

## DIE AGV-KULTUR VERBINDET

**Unsere Mitarbeitenden fühlen eine starke Bindung zu ihrem Unternehmen. Das belegte eine Umfrage von 2014, und dies zeigte sich auch im Berichtsjahr. Noch mehr Erfreuliches: Neben dem neuen Leitbild gibt es eine neue Cafeteria. Und die Weiterbildung zeigte 2015 die gewohnt hohe Qualität.**

### «Meine Firma, meine Kunden»

Eine Mitarbeiterumfrage von 2014 hat gezeigt: Die AGV-Kultur verbindet, sie ist tragfähig. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit dem Unternehmen, und sie handeln kundenorientiert. Beide Eigenschaften haben sie 2015 erneut unter Beweis gestellt.

### Neue Cafeteria

Kommunikation im Unternehmen ist wichtig – das Gespräch am Arbeitsplatz genauso wie der zwanglose Austausch. Oft führt dieser Austausch wieder in ein Fachgespräch. Die neu gestaltete Cafeteria der AGV bietet Raum für Gespräche jeder Art.

Das Projektteam bestand aus Mitarbeitenden der AGV und Sachverständigen eines Architekturbüros. Die gemeinsame Arbeit hat sich gelohnt – die neue Cafeteria ist grösser, heller und bietet den nötigen Platz für die Mitarbeitenden. Im September wurde sie eingeweiht, und sofort hat sich gezeigt: Die Mitarbeitenden schätzen das neue Angebot.

### Weiterbildung auf hohem Niveau

Die AGV stellt hohe Ansprüche an sich selbst, auch in Sachen Weiterbildung: Massnahmen sollen nachhaltig und praxisorientiert sein, und sie sollen die gemeinsame AGV-Kultur fördern. Die Interessen der Kundinnen und Kunden stehen im Vordergrund.

Schwerpunkt der internen Weiterbildung war auch im Jahr 2015 das Thema «Kommunikation». Drei Beispiele:

1. In Telefonschulungen arbeiteten die Mitarbeitenden intensiv am Dialog mit den Kunden: Wie stärkt man die Beziehung? Mit welchen Verhaltensmustern kommt man im Gespräch weiter? Diese Fragen standen im Mittelpunkt. Die Kursleiter haben die Resultate analysiert. Bilanz: ein erfreulicher Aufwärtstrend im Vergleich zu früheren Analysen.
2. Im Kurs «Gutes Deutsch in der Korrespondenz» konnten die Mitarbeitenden ihre sprachlichen Fähigkeiten trainieren.

3. Auch 2015 setzte die AGV auf das bewährte Training «Erfolgreiche Wirkung und Kommunikation». Die Schwerpunkte waren: «Feedback geben und erhalten» sowie «Mehr verstehen, weniger interpretieren». Das Training verlangte einen wachen Geist und die Bereitschaft, an eigenen Verhaltensmustern zu arbeiten. Die Mitarbeitenden näherten sich den Themen mit Humor und Elan.

### Neues aus den Abteilungen und Bereichen:

#### ■ Elementarschadenprävention (ESP)

Im Oktober 2015 beschloss der Verwaltungsrat die Erweiterung des ESP-Bereichs um 210 Stellenprozent. Ziel ist es, in Beratungen und Fallanalysen zu investieren. Ebenfalls beschloss er die Ausgliederung der ESP aus der Abteilung Gebäudeversicherung. Die ESP ist ab dem 1. Januar 2016 eine eigene Abteilung. Denn die ESP gewinnt immer mehr an strategischer Bedeutung.

#### ■ Gebäudeversicherung

In der Abteilung Gebäudeversicherung läuft seit 2014 das Projekt Effizienzsteigerung. Im Berichtsjahr wurden die Massnahmen in die Praxis umgesetzt. Der Innendienst hat sich neu organisiert. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter arbeiten nun in drei Funktionen: als Schadenspezialistinnen und Schadenspezialisten, als Spezialistinnen und Spezialisten für einfache Schäden und Verträge oder als Vertragsbearbeitende. Der Aussendienst wurde vergrössert: Fünf zusätzliche nebenberufliche Schadenexpertinnen und -experten sorgen für mehr Flexibilität bei der Schadenbearbeitung. Auch bei einem Grosseignis stehen sie rasch zur Verfügung.

#### ■ Kantonale Unfallversicherung (KUV)

Die KUV durchlebte eine Phase der intensiven Reorganisation. Diese Reorganisation konnte im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Das Team ist motiviert und gut ausgebildet. Eine neue, zuverlässige Versicherungssoftware unterstützt die Arbeit. Dies führt zu einer hohen Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden und damit zu einer ausgezeichneten Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden und für die verunfallten Personen.

#### ■ Feuerwehrwesen

Auch die Abteilung Feuerwehrwesen wurde neu organisiert. Die Funktion Leitung Ausbildung / Instruktor-korps wurde aufgeteilt in zwei Stellen. Damit konnten zwei langjährige Mitarbeiter neue Aufgaben übernehmen. Auch die Leitung der kantonalen Feuerwehralarmstelle musste neu besetzt werden. Dafür konnte ein bewährter Instruktor und Feuerwehrkommandant gewonnen werden.

### Der Personalbestand

Per 31. Dezember 2015 beschäftigte die AGV 125 Mitarbeitende (2014: 118). Auf Basis eines Teilzeitmandates arbeiten 37 externe Schadenexpertinnen und -experten für die AGV (2014: 33). Ebenfalls in Teilzeitpensen arbeiten die zehn Raumpflegerinnen und ein Aushilfshauswart (2014: 9) sowie die 77 Feuerwehrinstructoren (2014: 82).

Die AGV investiert in die Zukunft: Sie bildet aktuell sieben Lernende aus. Eine Lernende absolviert die Berufsmaturität, fünf Lernende machen die erweiterte kaufmännische Grundbildung. Eine Lernende besucht die Basis-Grundbildung.

Zwei junge Studierende der Wirtschaftsmittelschule absolvierten 2015 ihr Praktikum bei der AGV. Drei Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne Anschlusslösung sammelten in einem Überbrückungsjahr weitere Berufserfahrungen bei der AGV.

Sechs Mitarbeitende haben 2015 ihre Arbeit bei der AGV beendet (2014: 5). Ein Mitarbeiter erreichte das Pensionierungsalter (2014: 6).

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an vier ordentlichen Sitzungen. Die Ausschüsse des Verwaltungsrates trafen sich zu acht Sitzungen.

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2017 im Amt bestätigt. Der Verwaltungsrat konstituierte sich selbst. Das Präsidium des Verwaltungsrates und die Zusammensetzung der Ausschüsse blieben unverändert. Dies zeigt einmal mehr: Die AGV setzt auf Kontinuität.

# BRANDSCHUTZ



Qualitätssicherung  
im Brandschutz  
- neue Richtlinie  
- QS-Verantw. im  
Bauprozess dabei



Neue Brandschutz-  
vorschriften



2015  
999 kantonale  
Brandschutz-  
bewilligungen  
erteilt

# QUALITÄT IST PFLICHT: DIE WIRKSAMKEIT DES BRANDSCHUTZES WIRD BESSER!

**Seit 2015 gibt es in den neuen Brandschutzvorschriften eine wichtige Richtlinie mehr: «Qualitätssicherung im Brandschutz». Was ist neu? Sie bindet die Bauherrschaft, die zuständige Person für die Qualitätssicherung und die Ausführenden in die Verantwortung mit ein. Steigt die Qualität, dann nimmt die Wirksamkeit des Brandschutzes zu. Neu ist auch die Einteilung von Bauvorhaben in vier Qualitätssicherungsstufen. Weniger Brandschutz, aber mehr Aufwand. Grund: Bauten und Brandschutz werden komplexer. Wie die Jahre zuvor berät die AGV die Gemeinden und führt Weiterbildungen für sie durch – kostenlos.**

## **Weniger Brandschutz dank Qualitätssicherung**

Mit den neuen Brandschutzvorschriften wurden spürbare Erleichterungen eingeführt. Die gleichzeitig in Kraft gesetzte Brandschutzrichtlinie «Qualitätssicherung im Brandschutz» trägt dazu bei, dass die Brandschutzmassnahmen mehr Wirkung zeigen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die sinkende Qualität am Bau die Wirkung eingebauter Brandschutzmassnahmen teilweise zunichtemacht. Dies unter anderem als Folge des Zeitdruckes, des Preisdruckes und auch der teils mangelhaften Berufskennntnisse der am Bau Beteiligten. Es ist deshalb folgerichtig, dass die Qualitätssicherung mehr Gewicht bekommt.

Nach dem Abschluss von Bauvorhaben müssen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer neu gegenüber der Brandschutzbehörde mit einer Übereinstimmungserklärung bestätigen, dass die Massnahmen der Brandschutzbewilligung vollständig und korrekt umgesetzt worden sind. Damit wird die Verantwortung bewusster gemacht. Neu ist auch, dass jedes Bauvorhaben durch eine für die Qualitätssicherung des Brandschutzes verantwortliche Person (QS-Verantwortliche) begleitet werden muss. Diese unterstützt die Bauherrschaft bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung.

Die QS-Verantwortlichen stellen auch sicher, dass jede am Bau beteiligte Person für die ausgeführten Arbeiten Verantwortung übernimmt. Und sie bestätigen dann gegenüber der übergeordneten Stelle, also der AGV, die korrekte Ausführung.

Das Übernehmen von Verantwortung macht mögliche Konsequenzen bewusst, das führt zu qualitativ besserer Ausführung der Arbeiten. Und das wiederum wirkt sich positiv auf die Wirksamkeit der Brandschutzmassnahmen aus.

Manchmal kommt es sogar vor, dass Brandschutzmassnahmen den Kunden verrechnet, jedoch nicht ausgeführt werden. Die Kunden bezahlen so für etwas, das gar nicht vorhanden ist, und wähnen sich zudem in Sicherheit. Die neue Qualitätssicherung trägt auch dazu bei, solche Missstände zu verhindern. Die verantwortlichen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer erhalten, was sie bezahlen. Und die «Inpflichtnahme» der Handwerker trägt dazu bei, dass die Übereinstimmungserklärung von der Bauherrschaft mit gutem Gewissen unterschrieben werden kann.

## **Koordinierter Brandschutz**

Wie sieht denn die Umsetzung dieser Qualitätssicherung in der Praxis aus? Jedes Bauvorhaben wird in eine Qualitätssicherungsstufe eingeteilt. Es gibt vier Qualitätssicherungsstufen. Die Einteilung in diese Stufen erfolgt mit der Erteilung der Brandschutzbewilligung. Massgebend sind die Grösse und die Komplexität des Bauvorhabens.

Bauvorhaben mit einfachem Brandschutz fallen in die tiefste Stufe. Hier übernimmt üblicherweise der Planer die Funktion des QS-Verantwortlichen. Jedoch nur, wenn er über Kenntnis der einschlägigen Brandschutzvorschriften verfügt.

Für grosse Bauten (Spitäler, Einkaufszentren und so weiter) gelten differenzierte und komplexe Brandschutzanforderungen. Je nach Qualitätssicherungsstufe werden unterschiedliche Voraussetzungen an die Ausbildung der QS-Verantwortlichen gestellt.

Die QS-Verantwortlichen müssen auch die Tätigkeiten der unterschiedlichen Arbeitsgattungen in Bezug auf den Brandschutz koordinieren. Schnittstellenprobleme, für die die Verantwortung nicht klar zugewiesen ist, lassen sich dadurch vermindern.

### **Qualitätssicherung schon bei der Planung**

Die Brandschutzplanung setzt jedoch schon lange vor dem Bewilligungsverfahren ein. Viele Brandschutzmassnahmen haben nicht nur Einfluss auf die Kosten, sondern auch auf die Konzeption des Gebäudes. Mit dem Einbezug der QS-Verantwortlichen bereits in der Planungsphase werden die betrieblichen Abläufe optimiert. Das spart Kosten.

Fazit: Gute Qualitätssicherung führt zu besserem Brandschutz und minimiert die Kosten!

### **Technische Kommunikation: Löst der Alarmimpuls die Schutzaktion aus?**

Die QS-Verantwortlichen müssen auch dafür sorgen, dass Tests der Brandschutzinstallationen durchgeführt werden. So geht es zum Beispiel um die Frage: Werden die Brandfallsteuerungen richtig angesteuert und lösen sie die richtige Aktion aus? Ein Beispiel: Mit der Brandmeldeanlage wird ein Alarm ausgelöst. Gleichzeitig wird ein elektronischer Impuls an die entsprechende Brandschutzinstallation geleitet. Dieser Impuls muss beim angesteuerten Element dann aber auch die richtige Aktion auslösen: Die offene Türe muss schliessen, die Ventilationsanlage muss ausschalten, der Lift muss ins Erdgeschoss fahren und dort bleiben. Nur mit integralen Tests lässt sich zuverlässig kontrollieren, ob auch alles im Ernstfall richtig funktioniert.

### **Informationen müssen zentral koordiniert werden: So bleiben sie erhalten!**

Für jedes grössere Bauvorhaben braucht es ein Brandschutzkonzept. Das Brandschutzkonzept definiert die Brandschutzmassnahmen – das Qualitätsmanagement stellt sicher, dass diese auch optimal umgesetzt werden.

Während der Planung und Errichtung eines Gebäudes kommen sehr viele Informationen von vielen Beteiligten zusammen. Wo wird dieses Wissen koordiniert, wo archiviert? Dieses Wissen ginge mit dem Abzug der Handwerker verloren. Auch hier übernimmt die Qualitätssicherung eine wichtige Aufgabe: Sie sammelt die Informationen und leitet sie an die Gebäudeeigentümer weiter. Die QS-Verantwortlichen müssen die notwendigen Informationen, Dokumentationen und Revisionsunterlagen der Eigentümerschaft übergeben. Erst dadurch ist diese in der Lage, während der gesamten Nutzungsdauer eines Gebäudes die Brandsicherheit zu gewährleisten.

### **Komplexität braucht Kontrolle**

Um die komplexe Technik im Gebäude mit vernünftigem Aufwand betreiben und betreuen zu können, sind komplexe Gebäudeleitsysteme erforderlich. Brandschutzeinrichtungen sowie deren Abhängigkeiten werden immer komplexer. Wie komplex die Zusammenhänge wirklich sind, zeigen die Abnahmekontrollen der AGV, wenn beispielsweise Ansteuerungen von Brandschutztüren nicht funktionieren. Und dies, obwohl spezialisierte Unternehmungen den Einbau betreut und die Abnahmekontrolle vorbereitet haben.

### **Qualitätssicherung als Schlüsselfunktion**

Für den baulichen Brandschutz haben die QS-Verantwortlichen also eine Schlüsselfunktion:

- Sie koordinieren die am Bau Beteiligten.
- Sie stellen den Kontakt zwischen den am Bau Beteiligten, der Bauherrschaft und den Behörden sicher.
- Sie entlasten die Bauherrschaft und vertreten diese kompetent gegenüber allen am Bau Beteiligten.
- Sie sammeln die Informationen und leiten diese an die Gebäudeeigentümer weiter.
- Sie sind verantwortlich für die korrekte Umsetzung der Brandschutzanforderungen gemäss der Brandschutzbewilligung.

**Kantonale Brandschutzbewilligungen**

Die Zahl der Brandschutzbewilligungen hat im vergangenen Jahr etwas abgenommen. Über mehrere Jahre betrachtet, ist die Zahl der Bewilligungen jedoch steigend. Die einzelnen Bewilligungen machen wegen der zunehmenden Komplexität einen grösseren Aufwand in der Beratung notwendig.

Die Zahlen im Vorjahresvergleich:

	2015	2014
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	879	1'058
Gasfeuerungen	95	97
Tankanlagen	25	17
<b>Total</b>	<b>999</b>	<b>1'172</b>

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte 2015 im Schnitt 21 Tage (2014: 20 Tage). Bei den durchgeführten Kontrollen von Brandschutzbewilligungen mussten 427 (2014: 626) Verfügungen zur Behebung von Brandschutzmängeln erlassen werden.

**Beratung der Gemeinden**

Die Mitarbeitenden der AGV gehen auch in die Gemeinden und beraten diese in Sachen Brandschutz. 2015 gab es etwa 900 solcher Einsätze – vergleichbar viele wie in den Jahren zuvor. Die wichtigsten Themen:

- Ausnahmeregelungen
- Auslegung der Vorschriften

Die AGV führte ausserdem zwei Weiterbildungen für die kommunalen Brandschutzverantwortlichen sowie eine Weiterbildung für die Kaminfegermeister durch.

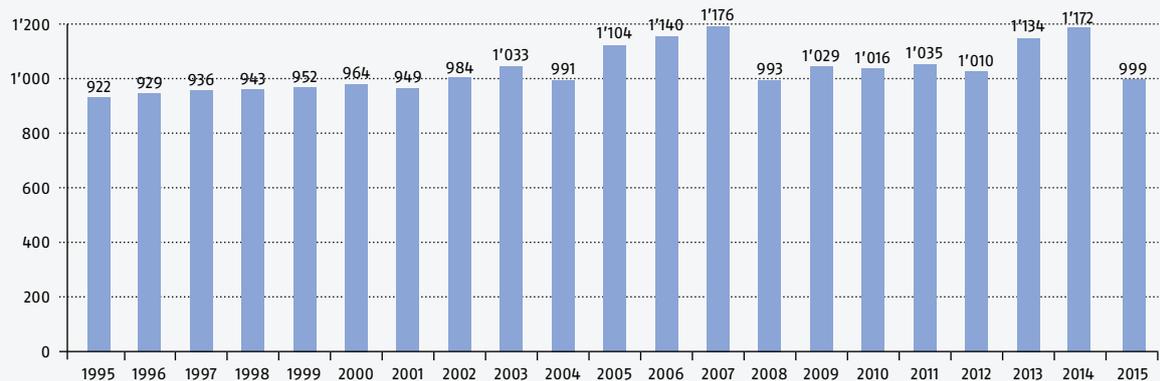
**Feuerschau**

Auf den 1. Januar 1992 wurde im Kanton Aargau die periodische Feuerschau eingeführt: Fachleute der AGV kontrollieren periodisch die Sicherheit der Bauten. Die Kontrollintervalle variieren je nach Nutzung der Gebäude. Für die Hotellerie gibt es zum Beispiel ein anderes Intervall als für das übrige Gewerbe. Das Kontrollintervall beträgt jedoch maximal zehn Jahre. Das heisst: Seit 1992 wurden alle Gebäude, die periodisch kontrolliert werden müssen, mindestens zweimal überprüft.

2015 haben die Fachleute der AGV 195 Kontrollbesuche gemacht (2014: 186). Sie reklamierten etliche Mängel. Dies waren die häufigsten:

- versperrte Fluchtwege
- verstellte Löscheinrichtungen
- mangelhafte Wartung von technischen Brandschutzanlagen

**Anzahl kantonale Brandschutzbewilligungen (1995 – 2015)**



# ELEMENTARSCHADEN-PRÄVENTION

INFORMATION



UNTERSTÜTZUNG



BERATUNG



[schutz-vor-naturgefahren.ch](http://schutz-vor-naturgefahren.ch)

- 785 Gebäude
- 79x Beiträge für Objektschutz
- CHF 0.695 Mio.
- 1'575 Neubauten

AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG  
**AGV - GEBÄUDECHECK  
NATURGEFAHREN**



## AUF DEM RICHTIGEN WEG

**Der Bereich Elementarschadenprävention (ESP) ist gut unterwegs. Seit Jahren berät die AGV Kundinnen und Kunden kostenlos in Sachen Prävention. Die Folge: Sie schützen ihre Häuser immer besser, vor allem Gebäude mit erhöhtem Risiko. 2015 hat der Bereich ein neues Angebot lanciert – den «AGV-Gebäudecheck». Damit können Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer Schwachstellen am Haus selbst erkennen. Im schweizweiten Vergleich schneidet das Aargauer System der ESP besonders gut ab.**

### Personelles bei ESP

Im Jahr 2014 kamen zwei neue Fachspezialisten in den Bereich ESP. 2015 haben die beiden Fachspezialisten eine externe Weiterbildung mit dem Certificate of Advanced Studies (CAS) in Gebäudeschutz gegen Naturgefahren an der Berner Fachhochschule für Architektur, Holz und Bau abgeschlossen. Insgesamt stehen den Kundinnen und Kunden der AGV damit vier Fachspezialisten zur Verfügung. Was umfasst die Beratung durch die AGV? Die Fachspezialisten ESP schätzen die Gefährdung durch gravitative und meteorologische Naturgefahren ein, ermitteln die möglichen Einwirkungen auf das jeweilige Gebäude und schlagen geeignete Schutzmassnahmen vor. Mit den neuen Mitarbeitenden nahm auch die Zahl der Beratungen und Fallanalysen zu und damit der Aufwand im administrativen Bereich. Deshalb wurde eine weitere 50-Prozent-Stelle für das Sekretariat geschaffen. Per 1. Januar 2015 konnte die Stelle besetzt werden.

Im Rahmen ihrer Ausbildung zur Kauffrau beziehungsweise zum Kaufmann verbringen die Lernenden seit 2015 auch drei Monate im Bereich ESP. Im Oktober 2015 begrüsst die ESP die erste Lernende.

### Die AGV informiert die Gemeinden

Am 20. August 2015 schickte die AGV einen Informationsbrief an die Gemeinden des Kantons Aargau. In diesem Schreiben erläuterte die AGV etliche Neuigkeiten zum Thema Hochwasserschutz: aktuelle Seminare, eine Empfehlung für die Plandarstellung von Hochwasserschutzmassnahmen sowie ein Merkblatt für die Bevölkerung. Und sie hat sich bei den Gemeinden bedankt – für die erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes.

### Seminare – neu auch für Planer und Handwerker

Seit 2013 veranstaltet die AGV regelmässig Seminare für Bauverwalter. Thema: «Die Gefahrenkarte Hochwasser im Baubewilligungsverfahren».

Seit 2015 geht die AGV auf eine neue Gruppe von Ansprechpartnern zu – die Planer und Handwerker. Im neuen Seminar lernen Planer und Handwerker, was man beim Bau vorbeugend gegen Schäden durch Naturgefahren tun kann. Ziel ist, das Thema Naturgefahren noch früher und noch sachgerechter im Planungsprozess zu thematisieren. Die Bauherrschaften und andere Kundinnen und Kunden werden es zu schätzen wissen.

Das Grundlagenseminar macht die Teilnehmenden nicht zu Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Aber es gibt Antworten auf wichtige Fragen: An welcher Stelle der Bauplanung und -ausführung muss man welche Entscheidung treffen? Wann, wofür braucht es professionellen Rat? Das Seminar besteht aus zwei Modulen: «Hochwasser und Oberflächenwasser» sowie «Sturm und Hagel». In den Folgejahren werden die Kurse fortgesetzt.

### Empfehlung für den Plan Hochwasserschutz

Die AGV hat das Formular «Hochwasserschutznachweis/Selbstdeklaration» erweitert. Neu gibt es eine «Darstellungsempfehlung Plan Hochwasserschutz». Sie zeigt die Mindestanforderungen für die Darstellung geplanter Schutzmassnahmen. Dank der Empfehlung soll die Prüfung der Massnahmen künftig einfacher und die Darstellung respektive Planaussage verständlicher werden.

Das Formular und die Darstellungsempfehlung findet man unter [www.agv-ag.ch](http://www.agv-ag.ch).

### Informationsblatt: «Überschwemmung – was tun?»

Bei einem Elementarereignis entscheiden zwei Dinge über das Ausmass eines Schadens: Gab es vorbeugende Massnahmen? Und: Verhalten sich die Betroffenen bei dem Ereignis richtig?

Doch was ist überhaupt «richtiges Verhalten» bei Überschwemmungen? Darüber weiss die Bevölkerung wenig. Dies zeigte sich am 7. Juni 2015 auf tragische Weise: Bei der Überschwemmung in Dierikon LU kamen Menschen ums Leben.

Ein solcher Fall darf sich nicht wiederholen. Deshalb gibt es neu ein Informationsblatt «Überschwemmung – was tun?». Im Fokus steht auch der Selbstschutz. Herausgeber sind das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und die AGV. Das Merkblatt vermittelt Tipps für jedermann.

Auch dieses Informationsblatt hat die AGV an alle Gemeinden im Kanton Aargau verschickt, zusammen mit dem «Informationsbrief Hochwasserschutz». Die Empfehlung der AGV lautet: Die Gemeinden sollten das Infoblatt oder dessen Inhalt an die Einwohner weiterleiten, vielleicht gemeinsam mit anderen Gemeindepublikationen.

Das Merkblatt ist ebenfalls auf [www.agv-ag.ch](http://www.agv-ag.ch) zu finden.

Bewohner gefährdeter Gebäude sollten das Informationsblatt neben die Notfalltelefonnummern hängen. In Mehrfamilienhäusern ist der Aushang am Anschlagbrett sinnvoll.

### Gebäudecheck – ein neuer Service

Seit Ende 2015 bietet die AGV einen neuen Service an, den kostenlosen «AGV-Gebäudecheck». Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer können kritische Situationen oder Bauteile am Haus nun selbst erkennen, auf einfache Weise. Dies wird die Eigentümer noch stärker zu eigenverantwortlichem Handeln motivieren. Und sobald ein Hausbesitzer ein Risiko erkennt, hilft das Präventionsspezialistenteam der AGV bei der Suche nach einer Lösung.

Und auch die Checkliste ist auf [www.agv-ag.ch](http://www.agv-ag.ch).

### Glück gehabt: keine grösseren Ereignisse

2015 blieb der Kanton Aargau von bedeutenden Elementarereignissen verschont. Allerdings kam es zu kleineren Ereignissen, die moderate Schäden hinterliessen.

Trotz aller Stürme und Überschwemmungen – für die AGV war 2015 ein gutes Schadenjahr. Im Einzelfall und für die Betroffenen ist aber jeder Schaden mindestens unangenehm, manchmal sogar schlimm. Daher einmal mehr: Der Schutz vor Naturgefahren ist wichtig. Und das nicht nur für die AGV.

### Objektschutz an Gebäuden mit erhöhtem Risiko

Die zwei neuen ESP-Spezialisten bekamen 2015 gleich kräftig zu tun: Die AGV intensivierte ihre Beratertätigkeit. Zielgruppe sind vor allem Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden mit erhöhtem Schadenrisiko. Das sind Gebäude, die in der Vergangenheit mindestens einen Schaden vor allem durch Hochwasser oder Oberflächenwasser hatten und keinen genügenden Schutz aufweisen. Schutzmassnahmen bei solchen Gebäuden sind besonders wirksam und rentabel.

Im Berichtsjahr beurteilten die Expertinnen und Experten der AGV bei 785 Gebäuden die Gefährdung und das daraus resultierende Risiko (2014: 358). Wo nötig, empfahlen sie geeignete Schutzmassnahmen. In 79 Fällen gewährte die AGV finanzielle Beiträge für Massnahmen des Objektschutzes. Insgesamt: CHF 0.695 Mio. (2014: 81 Fälle / CHF 0.493 Mio.).

### Besserer Schutz für Neu- und Umbauten

Das Baurecht verlangt: Neubauten sowie An- und Umbauten müssen sicher sein vor Naturgefahren. Die AGV berät Planerinnen und Planer und Behörden bei der Umsetzung dieser Forderung. Wird der Schutz vor Naturgefahren bei der Planung und Bewilligung frühzeitig beachtet, ist er in der Regel einfach und ohne grössere Kosten realisierbar. Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV 1'575 Gebäudeplanungen (2014: 1'189).

Kennzahlen	2015	2014
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	785	358
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Anzahl)	79	81
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (CHF)	0.695 Mio.	0.493 Mio.
Beurteilung von Neubauten	1'575	1'189
Vernehmlassung bezüglich Zonenplanänderungen	97	104

### [www.schutz-vor-naturgefahren.ch](http://www.schutz-vor-naturgefahren.ch)

Die Website für den Gebäudeschutz vor Naturgefahren gilt als Beispiel für eine erfolgreiche schweizweite Kooperation wichtiger Interessenverbände. Daran beteiligt sind der Hauseigentümergebietverband Schweiz (HEV); der Schweizerische Ingenieur und Architekten Verein (SIA); der Schweizerische Versicherungsverband (SVV); der Verein Schweizerischer Kantonalbanken und die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Der Leiter des Bereichs ESP war Projektleiter dieses anspruchsvollen Vorhabens. Die AGV hat damit massgeblich zum Erfolg der Plattform beigetragen. Ab Anfang 2015 wurde die Plattform komplett erneuert. Anfang Dezember 2015 war es dann so weit: Die neue Website ging online.

Die Website bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern ein landesweit einmaliges Instrument: den «Naturgefahren-Check Schweiz». Laien können sich damit einen auf ihr Gebäude zugeschnittenen Katalog von Tipps zusammenstellen. Der Katalog dient als Anreiz wie auch als Anleitung für konkrete Schutzmassnahmen.

### Ist die ESP tatsächlich auf dem richtigen Weg?

Die AGV verfolgt bei der Elementarschadenprävention eine besondere Strategie mit klar definierten Handlungsfeldern. Diese umfassen:

- Wissen: Information und Weiterbildung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und der am Bau Beteiligten.
- Beratung: Risikoanalyse und Massnahmenvorschläge für unsere heutigen und zukünftigen Kundinnen und Kunden.
- Beiträge: Die AGV bezahlt bis 40 Prozent der Kosten einer Schutzmassnahme.

Die Handlungsfelder werden laufend überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung 2015:

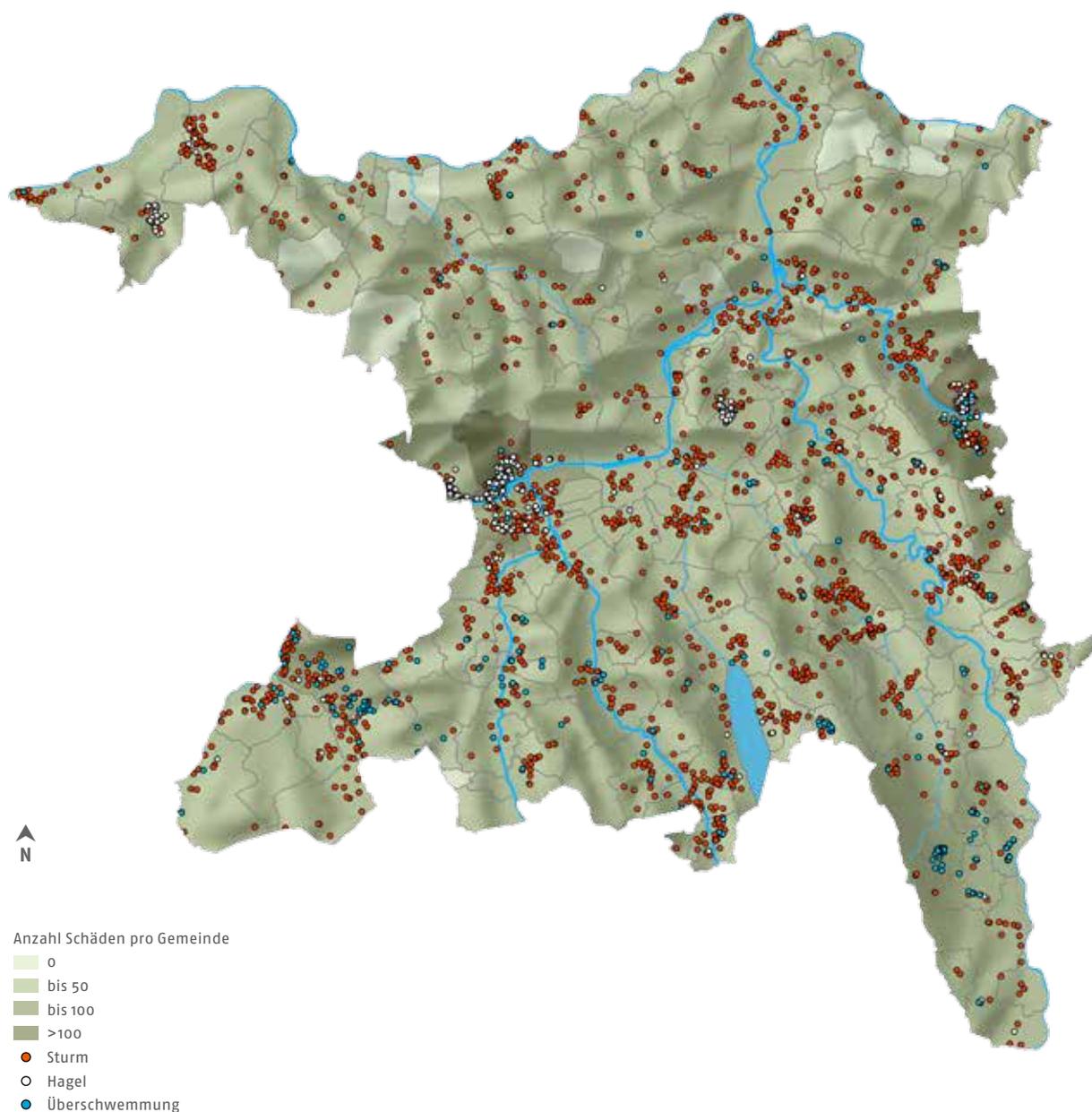
- Der Bereich ESP hat alle Handlungsfelder wie geplant erschlossen.
- Alle Felder zeigen ein sehr gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis.
- Die Mitarbeitenden folgen den Bedürfnissen der externen und internen Kunden; der Bereich ESP hat seine Vorgehensweisen stetig verfeinert.

Fazit: Die AGV ist in Sachen ESP gut aufgestellt.

### Landesweit aktiv

Die Spezialisten der AGV engagieren sich nicht nur im eigenen Kanton. Sie arbeiten in wichtigen Kommissionen an neuen schweizweiten Standards der ESP. Ergebnisse aus Forschungsprojekten für den Bereich ESP sind bei der AGV längst Standard – oder werden zurzeit umgesetzt. Unter den Kantonalen Gebäudeversicherungen nimmt die AGV mit ihrem Bereich ESP eine Vorreiterrolle ein.

### Örtliche Verteilung der Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsschäden 2015



# FEUERWEHRWESEN



EINSÄTZE 2015  
302 Gebäudebrände  
566 Elementarereignisse  
358 Personenrettungen  
...

Brandhaus

alt

neu



## FÜR DEN ERNSTFALL GERÜSTET

**Die Abteilung Feuerwehrwesen fährt einen klaren Kurs. Aus- und Weiterbildung laufen gut – intern wie extern. Die Infoveranstaltung im August stiess auf grosse Resonanz. Ein Höhepunkt des Jahres 2015: Es gibt ein neues Brandhaus, eine Übungsstätte, die höchsten Ansprüchen genügt.**

### **Aus- und Weiterbildung werden grossgeschrieben**

Sie gehört seit jeher zu den wichtigsten Aufgaben der Abteilung Feuerwehrwesen: die Aus- und Weiterbildung. Hier sind einige Höhepunkte des Jahres 2015.

1. Zurück im eigenen Haus: Die AGV hatte die Ausbildung für Angehörige der Feuerwehr (AdF) zeitweilig ausgelagert. Bis Ende 2014 organisierte der Aargauische Feuerwehrverband (AFV) den Einführungskurs sowie die Fach- und Weiterbildungskurse für AdF. Seit Anfang 2015 werden alle Feuerwehrkurse wieder durch die AGV betreut.
2. Auf aktuellem Stand: 54 Instruktoren der AGV besuchten im Juni 2015 die Interschutzmesse in Hannover. Dies ist die weltweit wichtigste Messe der Rettungs- und Brandschutzbranche, ein Schaufenster für innovative Technologie. Die Instruktoren konnten ihr Fachwissen ergänzen. Für bleibende Eindrücke sorgten neun Hallen mit Ausstellern, ein Aussenbereich mit unzähligen Einsatzfahrzeugen, ein Show- und ein Wettkampfgelände. 1'500 Aussteller aus mehr als 50 Ländern sowie 123'000 Besucher kamen auf die Messe – ein Rekord.
3. Trainingsorte der Superlative: Seit 2014 sind im Kanton zwei neue mobile Brandsimulationsanlagen in Betrieb. Diese Anlagen mit Gasbefeuerung funktionieren einwandfrei. Jährlich werden dort rund 1'000 Atemschutzangehörige ausgebildet. 2015 wurde zudem das alte Brandhaus durch ein neues ersetzt, eine moderne Anlage mit Feststoffbefeuerung.



Gruppenbild und Aufnahme Messengelände Interschutzmesse Hannover

### Das neue Brandhaus

Bereits seit 2000 besitzt die AGV ein Brandhaus. Es steht auf dem Gelände des kantonalen Zivilschutzausbildungszentrums (ZAZ) in Eiken und wird mit Holz befeuert. Hier trainieren Angehörige der Feuerwehr unter realen Bedingungen. Feuerwehren nutzen das Brandhaus auch ausserhalb der Atemschutzausbildung für Übungen.

Im Lauf der Zeit sorgten die hohen Temperaturen im Innern des Brandhauses für gravierende Schäden am Beton. Der Brandschutz an Decken und Wänden wurde mangelhaft; aus Sicherheitsgründen konnte das Brandhaus schliesslich nicht mehr benutzt werden. 2015 entschied sich die AGV für eine Sanierung. Doch bei den Arbeiten zeigte sich: Die Schäden waren viel grösser als angenommen. Daraufhin entschloss sich die AGV zum vollständigen Abbruch des Brandhauses und zu einem Neubau.

In der ersten Dezemberwoche 2015 war der Neubau fertig. Die AGV verfügt nun wieder über einen Ort für praxisnahes Training – als Basis für die umfassende Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Übungen unter realen Bedingungen sind enorm wichtig: Den richtigen Umgang mit Feuer und Wasserdampf, mit Temperaturunterschieden und Sichtbehinderung kann man nicht aus Büchern lernen. Es braucht Erfahrung. Diese Erfahrung wird im Ernstfall Leben retten.

Im neuen Brandhaus können die InstruktorInnen und InstruktoRen gefährliche Situationen nachstellen. Die Brandstellen sind auf zwei Geschosse verteilt und aus verschiedenen Angriffsrichtungen erreichbar. Befeuert wird das Brandhaus ausschliesslich mit unbehandeltem, naturbelassenem Holz. Als Löschmittel dient nur Wasser.

Ab dem Jahr 2016 steht das Brandhaus den Feuerwehren nun wieder zur Verfügung. Für den Betrieb des Brandhauses ist ein Spezialist der AGV verantwortlich. Er wird bei den Übungen vor Ort sein. Ein Abendtraining kostet zirka CHF 500.00. Im Preis enthalten sind eine Benützungspauschale, das naturbelassene Holz sowie die Personalkosten für den Betreiber.



Altes Brandhaus / neues Brandhaus Eiken

### Angepasst: die Feuerfondsverordnung

Die Richtlinie 4 der AGV definiert die Minimalausrüstung der Feuerwehren. Für diese Minimalausrüstung legt der Regierungsrat in der Feuerfondsverordnung (FFV) deren jährliche Investitionskosten fest. Basierend auf diese Kosten erhalten die Gemeinden von der AGV Subventionen. Die technische Entwicklung und neue Reglemente machten die Überprüfung der erforderlichen Ausrüstung der Feuerwehren nötig. Die AGV hat ihre Richtlinien entsprechend angepasst und der Regierungsrat hat den neuen Investitionskosten im Berichtsjahr zugestimmt. Er hat sie per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Das heisst theoretisch: Würden im Jahr 2016 alle Feuerwehren komplett neu ausgerüstet werden, lägen die Investitionskosten über alle Gemeinden genommen 25 Prozent tiefer, bei rund CHF 1.036 Mio. Für die AGV ergäben sich dadurch Einsparungen von rund 6.2 Prozent. Das entspricht CHF 115'000.00.

Die AGV richtet unter anderem auch für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und die Erstellung von Feuerwehrlokalen Beiträge an die Gemeinden aus. Voraussetzung dafür: Bestehende Fahrzeuge und Lokale haben ein gewisses Alter erreicht. Diese Amortisationszeit regelt die FFV. Am 1. Januar 2014 ist die neue Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände (FiV) in Kraft getreten. Die FiV legte die Abschreibungsdauer für Feuerwehrgebäude abweichend zur FFV fest.

Die beiden Verordnungen wurden im Berichtsjahr koordiniert und entsprechend angepasst:

- Die in der FFV mit 25 Jahren festgelegte Amortisationszeit für ein Feuerwehrgebäude wurde an die FiV angepasst. Sie wurde auf 35 Jahre erhöht.
- In die FiV wurden die spezifischen Amortisationszeiten für Feuerwehrfahrzeuge gemäss FFV übernommen. Diese liegen zwischen 15 und 25 Jahren.

Der Ablauf der Amortisationszeit heisst aber nicht, dass zum Beispiel ein Feuerwehrfahrzeug ersetzt werden muss. Sehr oft sind gerade die grossen und teuren Fahrzeuge noch länger einsatztauglich.



**Neue Einstufung für Betriebsfeuerwehren**

Seit dem 1. Januar 2015 gelten neue Brandschutzvorschriften. Aus diesem Grund hat die AGV die Einstufung von Betriebslöschgruppen und -feuerwehren überprüft.

- Folgende Faktoren haben Einfluss auf die Berechnung:
- die Personenbelegung (Anzahl der Mitarbeitenden im Betrieb),
  - die Brandbelastung (Wärmemenge sämtlicher brennbarer Materialien pro Quadratmeter),
  - die Aktivierungsgefahr (Eintretenswahrscheinlichkeit eines Brandes),
  - der Versicherungswert eines Betriebes.

Im Laufe der Jahre 2016 und 2017 wird die AGV alle Betriebslöschgruppen und -feuerwehren neu beurteilen.

**Infoveranstaltung mit hohem Mehrwert**

Der Aargauische Feuerwehrverband (AFV) führte jährlich eine Informationsveranstaltung durch. Die Veranstaltung wird neu abwechselnd von der AGV und vom AFV organisiert, für das Jahr 2015 erstmals von der AGV. Am 13. August 2015 fand die Veranstaltung bei sommerlichen Temperaturen in Wohlen statt. Eingeladen waren: alle Aargauer Feuerwehrkommandanten, die Feuerwehrinstruktoren, alle Gemeinderäte mit dem Ressort Feuerwehr, die Geschäftsleitungen der Betriebsfeuerwehren und -löschgruppen sowie weitere Gäste. 345 Teilnehmer kamen.

- Dies waren die wichtigsten Themen:
- die Verrechnung von Einsatzkosten,
  - die Anpassung der Feuerfondsverordnung,
  - der Neubau des Brandhauses in Eiken.

Zum Schluss gab es ein Highlight: Patrick Rohr, ehemaliger Moderator und Redaktor beim Schweizer Fernsehen, sprach zum Thema «Erfolgreicher Umgang mit den Medien». Rohr fesselte das Publikum – allein schon mit dieser Frage: «Wie verhalten Sie sich als Einsatzleiter oder Gemeindevertreter richtig, wenn Journalisten zu Ihnen kommen?» Rohrs Botschaft: Man sollte Journalisten wenn immer möglich von Anfang an einbinden. Denn partnerschaftliches Verhalten schafft Vertrauen.

**Die Einsätze im Überblick**

Im Berichtsjahr wurden die Feuerwehren zu 4'626 (2014: 3'823) Einsätzen aufgeboden. Eine Gegenüberstellung der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:

<b>EINSÄTZE</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Gebäudebrände	302	287	284	303	474
Waldbrände	17	14	12	25	43
Gras-, Bord- und Abfallbrände	40	32	34	40	77
Fahrzeugbrände	90	77	64	73	95
Elementarereignisse	566	472	483	523	513
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	280	285	324	275	312
Rettungen bei Verkehrsunfällen	29	40	25	52	48
Personenrettungen aus Wohnung, Lift usw.	358	364	305	281	284
Tierrettungen	44	38	36	45	39
Wespen- und Hornissennester entfernen	663	333	515	193	789
Verkehrsregelungen, Saalwache usw.	117	116	129	132	143
Andere Hilfeleistungen	611	395	503	440	491
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldeanlagen)	1'509	1'370	1'325	1'544	1'329
<b>TOTAL</b>	<b>4'626</b>	<b>3'823</b>	<b>4'039</b>	<b>3'926</b>	<b>4'637</b>

# GEBÄUDEVERSICHERUNG

227'000  
Versicherte  
Gebäude

Überschussbeteiligung auf  
der Jahresrechnung



Feuerschäden 2015



855



Stürme 30./31.3.2015

Niklas



Mike



Elementarschäden 2015

2'791

6'763

Gebäude-  
wasserschäden



284 Überschwemmungen

328 Blitzschäden

## DIE AGV IST NICHT GEWINNORIENTIERT – IHRE KUNDINNEN UND KUNDEN PROFITIEREN VOM GUTEN GESCHÄFTSJAHR

Dank der sehr guten Geschäftsergebnisse der letzten Jahre profitierten Kundinnen und Kunden von einer Überschussbeteiligung von 20 Prozent auf der Jahresrechnung. Die vielen Schäden aus den Hagelstürmen vom Sommer 2011 sind abgerechnet und die Rückstände bei den Schätzungen aufgeholt. Die Massnahmen zur Entlastung des Aussendienstes wurden umgesetzt. Stürme Ende März und Gewitter Mitte August sorgten auch im Berichtsjahr für zahlreiche Schadenmeldungen.

### Überschussbeteiligung

Die guten Geschäftsergebnisse der Jahre 2013/2014 kommen auch den Kundinnen und Kunden der AGV zugute: Die Versicherten der Feuer- und Elementarschaden- und auch der Gebäudewasserversicherung erhielten 2015 eine Überschussbeteiligung – einen Nachlass von 20 Prozent auf die Nettoprämie. Die Prämienreduktion betrug in der Feuer- und Elementarschadenversicherung insgesamt CHF 15 Mio. In der freiwilligen Gebäudewasserversicherung gab es CHF 5 Mio. Damit betonte die AGV einmal mehr ihren Charakter: genossenschaftlich, nicht gewinnorientiert.

### Weniger unerledigte Geschäftsfälle

Im Jahr 2014 konnte die AGV die Zahl unerledigter Geschäftsfälle deutlich senken. Diese Entwicklung setzte sich im Berichtsjahr fort. Ende Jahr erreichte die Gebäudeversicherung den Normalstand an unerledigten Geschäftsfällen. Dies war seit dem Grossereignis 2011 das erste Mal.

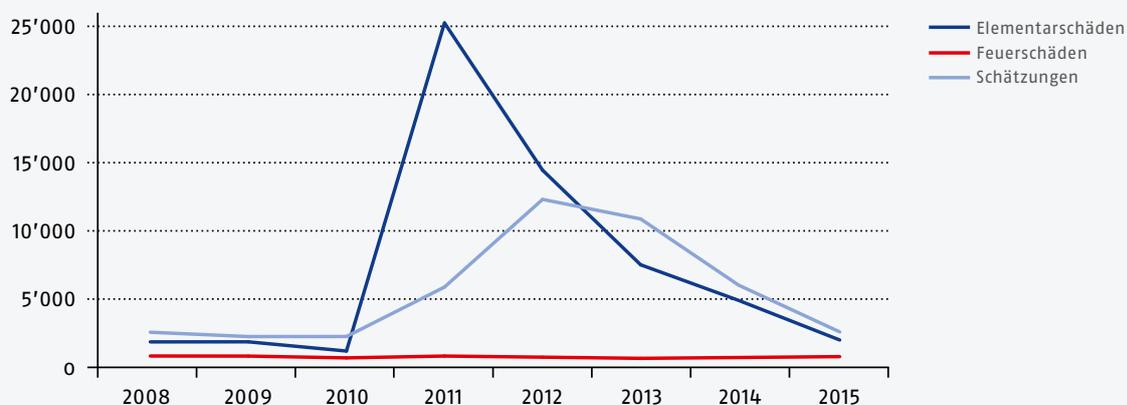
Für die Gebäudeschäden aus den Unwettern des Jahres 2011 galt eine um ein Jahr verlängerte Frist zur Wiederherstellung. Diese Frist ist im Sommer 2015 abgelaufen. Die Schäden sind nun fast ausnahmslos abgerechnet. In den wenigen verbleibenden Fällen rechtfertigen besondere Gründe die Verlängerung der Frist.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden der AGV 8'837 Schätzungen und 3'646 Feuer- und Elementarschäden gemeldet.

### Unerledigte Schätzungen und Schäden

- Schätzungen:  
Anfang 2015 rund 5'650  
Ende 2015 rund 2'000
- Feuer- und Elementarschäden:  
Anfang 2015 rund 5'000  
Ende 2015 rund 1'900

Entwicklung unerledigte Schäden und Schätzungen



### Aussendienst wird entlastet

Am 19. August 2014 beschloss der Verwaltungsrat Massnahmen zur Entlastung des Aussendienstes. Zu Beginn des Jahres 2014 hatte es eine erfolgreiche Versuchsphase gegeben. Für die Mitarbeitenden des Innendienstes bedeutete der Beschluss: Ihr Aufgabengebiet vergrössert sich. Einige Beispiele:

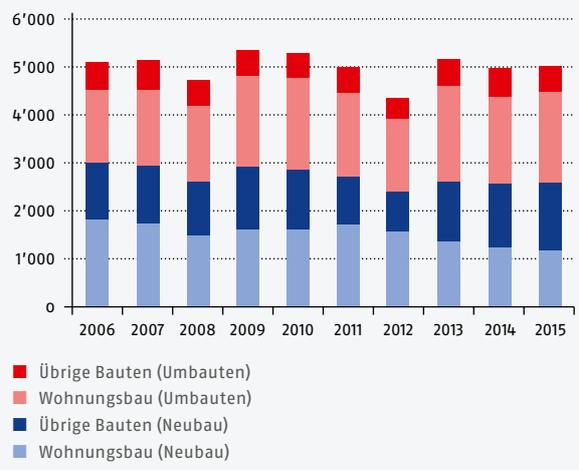
- Bagatellschäden werden nun ohne Besichtigung des Schadens erledigt.
- Bei Um- oder Anbau mit geringem Wertzuwachs passt der Innendienst die Police ohne Schätzung vor Ort an.
- Der Innendienst plant die Schätzungstouren.

Für die zusätzlichen Aufgaben braucht es im Innendienst etwas mehr Personal. 500 Stellenprozente hat der Verwaltungsrat dafür gesprochen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch die Einsparungen im Aussendienst mehr als ausgeglichen. Sukzessive wurden alle Mitarbeitenden an die neuen Anforderungen herangeführt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Die Beschlüsse des Verwaltungsrats zeigen ihre Wirkung.

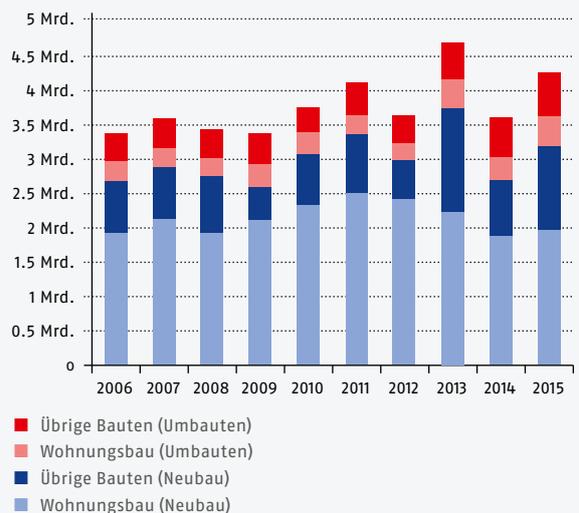
### Die Feuer- und Elementarschadenversicherung 2015

- Die Zahl der versicherten Gebäude stieg per Ende 2015 um 0.8 Prozent auf 226'929 (2014: 225'104).
- Das Versicherungskapital stieg aufgrund der durchgeführten Schätzungen um 2.5 Prozent auf CHF 211.74 Mrd. (2014: CHF 206.67 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 77.4 Mio. (2014: CHF 75.4 Mio.). Die höheren Einnahmen sind auf das höhere Versicherungskapital zurückzuführen.
- Die Zahl der Anmeldungen für eine Bauzeitversicherung bewegte sich leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Bausumme stieg allerdings deutlich auf CHF 4.2 Mrd. (2014: CHF 3.5 Mrd.). Allein zwei Grossprojekte sind für rund zwei Drittel des Anstiegs verantwortlich.

### Anzahl Bauzeitversicherungen



### Versicherungswerte – Bauzeitversicherungen



### Entwicklung Feuer- und Elementarschadenversicherung



**Feuerschäden 2015**

Im Berichtsjahr gab es keine besonders teuren Feuerschäden. Einige Ereignisse erreichten gleichwohl eine Schadensumme von rund CHF 1 Mio.

Insgesamt wurden der AGV 855 Feuerschäden gemeldet (2014: 907). Die Anzahl der Feuerschäden bewegte sich damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Auch die Schadensumme lag etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Sie betrug CHF 15.5 Mio. (2014: CHF 17.6 Mio.).

**Blitzschlag**

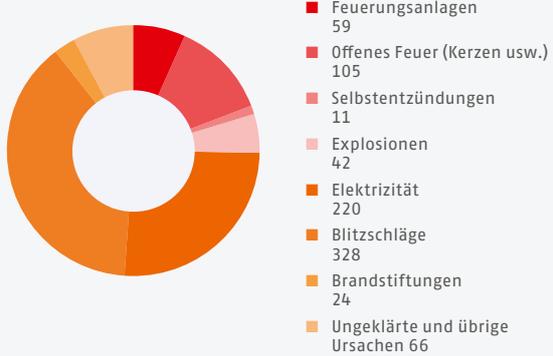
Ebenfalls wie im Vorjahr waren die meisten Feuerschäden auf Blitzschläge zurückzuführen.

Blitzschäden werden in zwei Kategorien unterteilt:

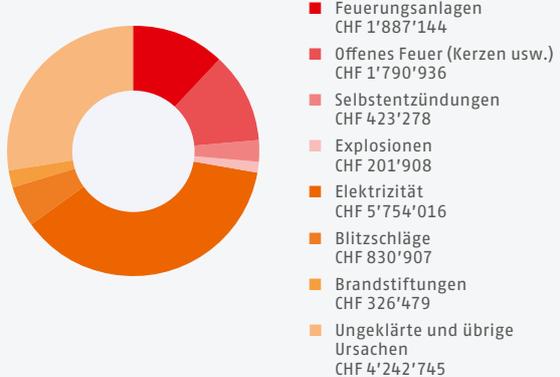
- **Direkte Blitzschäden:** So werden Schäden bezeichnet, die durch einen ins Gebäude einschlagenden Blitz verursacht werden. Diese Schäden kommen zum Glück selten vor. Im Berichtsjahr wurden der AGV 29 solcher Schäden gemeldet, mit einer Schadensumme von CHF 172'000.00.
- **Indirekte Blitzschäden:** Diese Schäden entstehen, wenn ein Blitz – zum Teil weit ausserhalb des Gebäudes – in eine Stromleitung einschlägt und eine Überspannung verursacht. Diese Überspannung kann auch elektrische Installationen im Gebäude beschädigen. Im Berichtsjahr verzeichnete die AGV 299 solche Schäden mit einer Schadensumme von CHF 659'000.00.

Insgesamt wurden der AGV 328 Blitzschäden mit einer Schadensumme von CHF 831'000.00 gemeldet. Glücklicherweise verursachen Blitzschläge in der Regel keine grossen Schäden. Zwar sind rund 40 Prozent aller Schäden auf Blitzschläge zurückzuführen, doch der Anteil an der Schadensumme beträgt lediglich 5.4 Prozent.

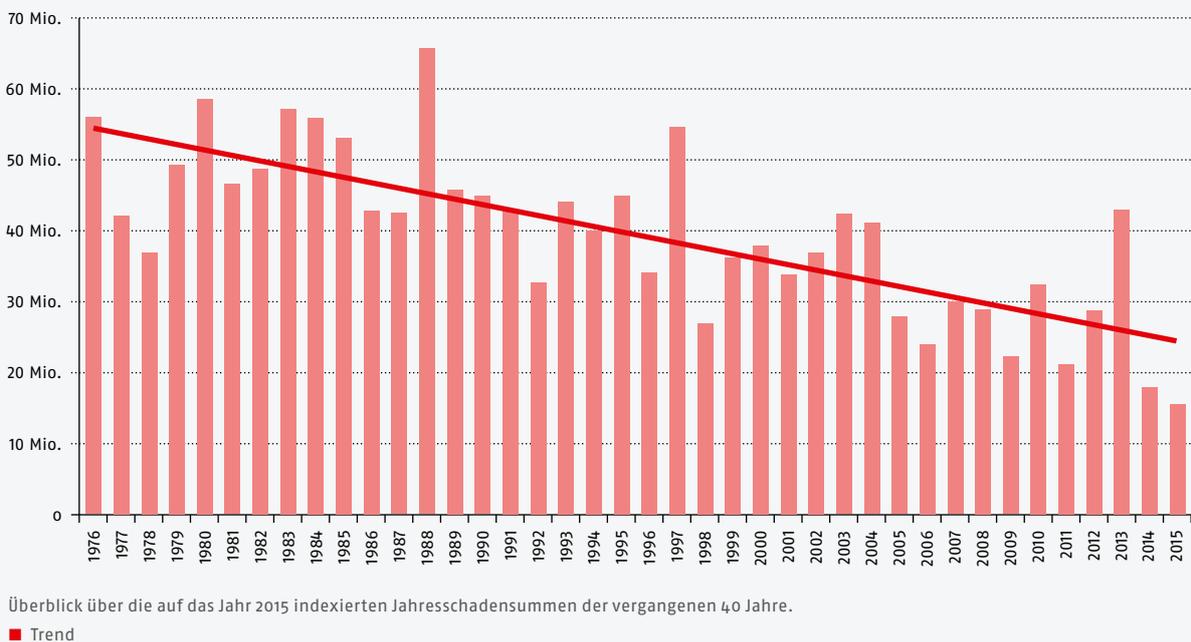
**Anzahl Feuerschäden**



**Feuerschadensummen**



**Jahresschadensummen Feuerschäden 1976–2015 (brutto)**



41 registrierte Blitzeinschläge innerhalb von zehn Minuten – das ist aussergewöhnlich. Es geschah am 18. Juli 2015 im Umkreis von 2 km vom Ortszentrum Safenwil. Bei vier Blitzeinschlägen wurden Ströme von mehr als 100'000 Ampère registriert. Das ist die drei- bis vierfache Energie eines «normalen» Blitzes. Die Schadenbilanz: zwei Direkteinschläge in Gebäude und 18 Überspannungsschäden infolge indirekter Blitzschläge. Es entstand glücklicherweise kein Brand. Die Schadensumme hielt sich mit rund CHF 100'000.00 in Grenzen.

### Brände durch Elektrizität

Die höchste Schadensumme geht im Berichtsjahr zurück auf Brände durch Elektrizität. Insgesamt wurden 220 Schäden gemeldet (2014: 247), was knapp 26 Prozent aller Fälle entspricht. Die Schadensumme beträgt 5.8 Mio. (2014: 4.8 Mio.) und entspricht damit rund 37 Prozent der Gesamtschadensumme.

Die Schadenbelastung im Berichtsjahr betrug CHF 0.073 pro CHF 1'000 Versicherungssumme (2014: CHF 0.085). Sie lag damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre (CHF 0.153 pro CHF 1'000 Versicherungssumme).

### Elementarschäden 2015

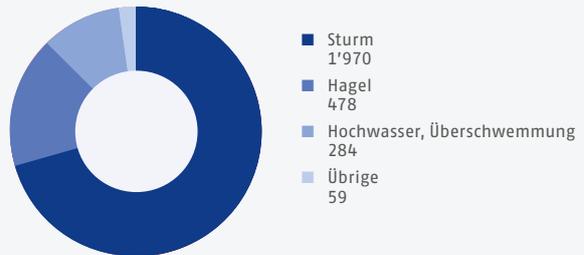
#### Sturmtief «Mike» und Orkan «Niklas»

Fast 40 Prozent aller Schäden, rund 1'000 Meldungen, waren im Berichtsjahr auf diese beiden Stürme zurückzuführen. Sie fegten am 30. und 31. März 2015 über die Schweiz.

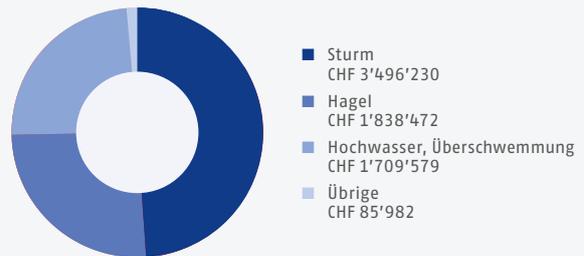
Der Kern des Orkans «Niklas» zog über Dänemark und Norddeutschland. Vor allem in Deutschland verursachte «Niklas» grosse Schäden, es kamen sogar Menschen ums

Leben. Im Schweizer Mittelland wurden Geschwindigkeiten bis 110 km/h gemessen, in den Gipfelflagen über 160 km/h. Der Aargau kam vergleichsweise glimpflich davon – mit einer Schadensumme von CHF 1.9 Mio. Das entsprach rund 27 Prozent der Gesamtschadensumme.

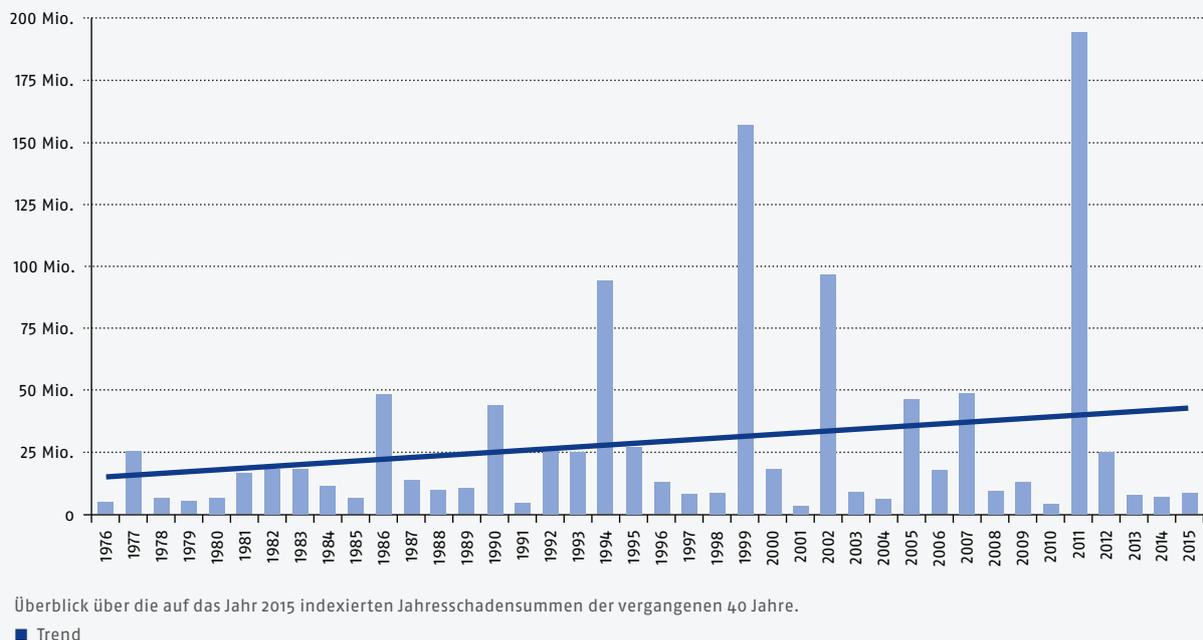
### Anzahl Elementarschäden



### Elementarschadensummen



### Jahresschadensummen Elementarschäden 1976–2015 (brutto)



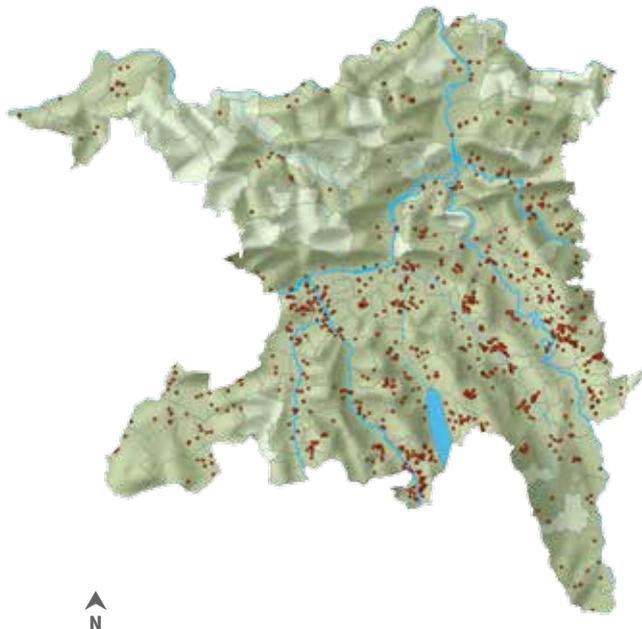
## Gewitterstürme im Sommer

Die ersten grösseren Gewitter zogen am 6. und 7. Juni 2015 über den Aargau. Heftige Niederschläge verursachten über 100 Überschwemmungsschäden, Sturm und Hagel sorgten für rund 170 weitere Schäden. Die Schadensumme belief sich auf CHF 1.28 Mio. Ein anderes Tief traf den Aargau am 13. und 14. August 2015. Hagel und stürmische Winde führten zu rund 400 Schäden mit einer Schadensumme von CHF 1.13 Mio.

Insgesamt lag die Belastung durch Elementarschäden jedoch erneut deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Alles in allem wurden der AGV 2'791 Schäden gemeldet (2014: 2'437). Die Schadensumme belief sich auf CHF 7.13 Mio. (2014: CHF 6.52 Mio.). Damit betrug die Schadenbelastung CHF 0.034 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme (2014: CHF 0.032). Im Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre betrug die Schadenbelastung CHF 0.164 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

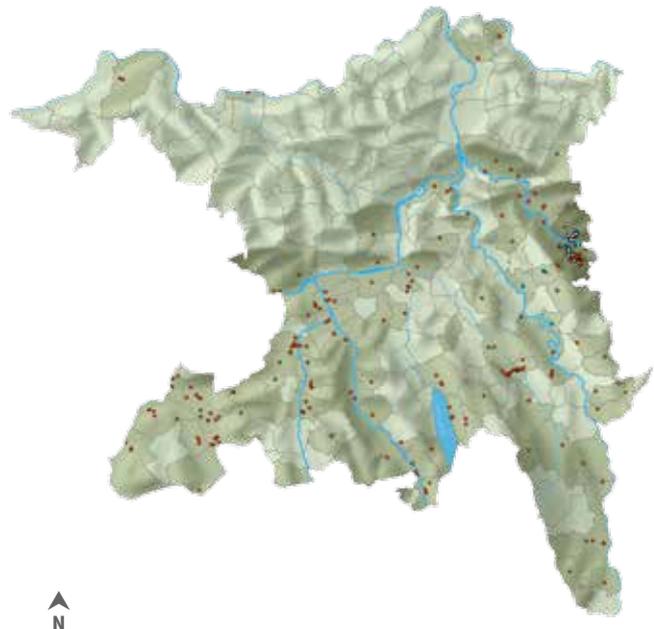
## Örtliche Verteilung der Sturmschäden vom 30./31. März 2015



Anzahl Sturmschäden pro Gemeinde

- 0
- bis 50
- bis 100
- >100
- Sturm

## Örtliche Verteilung der Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsschäden vom 13./14. August 2015



Anzahl Schäden pro Gemeinde

- 0
- bis 50
- bis 100
- >100
- Sturm
- Hagel
- Überschwemmung

### Gebäudewasserversicherung

Per 1. Januar 2015 wurden die Leistungen in der Gebäude- wasserversicherung (GebWV) verbessert. Bei gleichblei- benden Prämienätzen profitieren Kundinnen und Kunden seither von folgenden Vorteilen:

- Grösserer Deckungsumfang
- Schadenfreiheitsrabatt
- Prämienrabatt dank freiwillig wählbarem Selbstbehalt

Mit solchen Bedingungen sorgt die AGV bei der GebWV weiterhin im Vergleich zur Privatassekuranz für ein einmaliges Preis-Leistungs-Verhältnis.

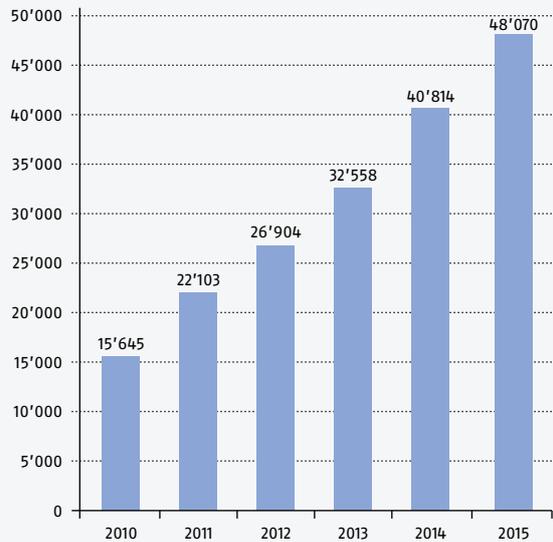
2014 hatte die Zahl der bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude leicht abgenommen. 2015 nahm sie erfreulicherweise wieder zu.

### Kennzahlen Gebäudewasserversicherung 2015

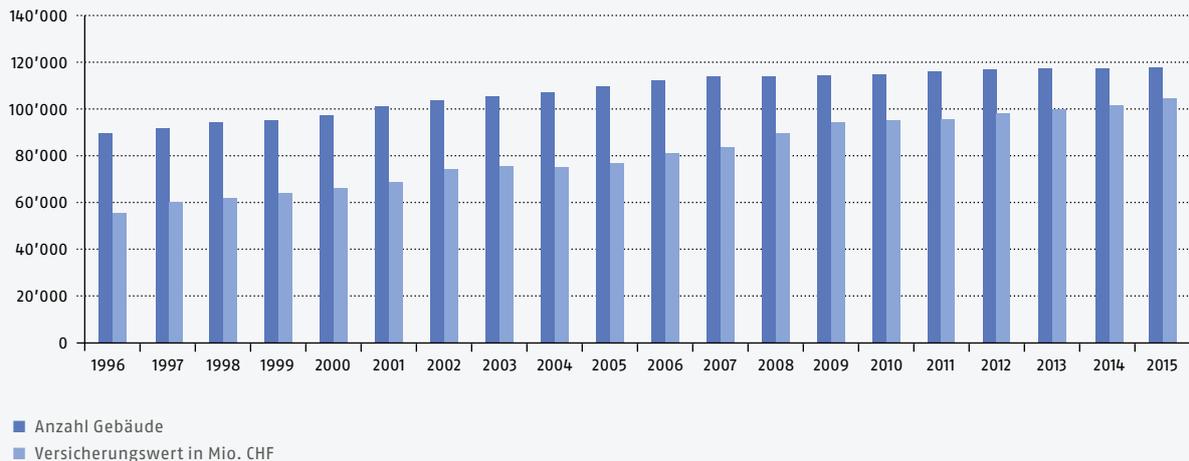
- Die Zahl der versicherten Gebäude stieg um 0.4 Prozent auf 117'946 (2014: 117'468).
- Das Versicherungskapital stieg um zwei Prozent auf CHF 104.2 Mrd. (2014: CHF 102.2 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 25.5 Mio. (2014: CHF 28.3 Mio.).

Erneut hat die Zahl der Zusatzversicherungen Aqua Plus deutlich zugenommen. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 7'256 auf 48'070 (2014: 40'814). Damit verfügen rund 41 Prozent aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude über diese sinnvolle Erweiterung der Deckung.

### Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus



### Entwicklung Gebäudewasserversicherung



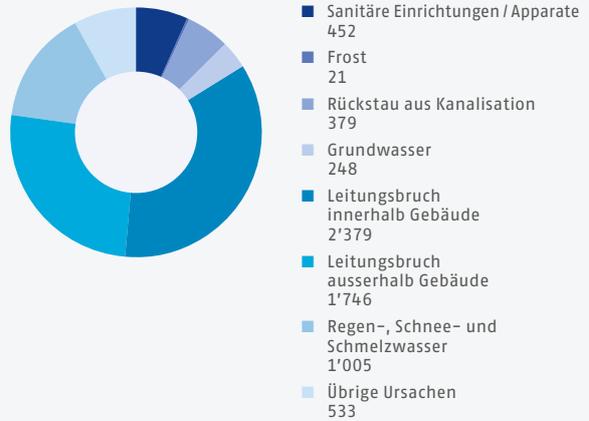
### Schäden in der Gebäudewasserversicherung

Leitungsbrüche innerhalb und ausserhalb von Gebäuden waren erneut die häufigste Schadenursache. 4'125 solcher Schäden wurden der AGV gemeldet (2014: 3'825). Das entspricht einem Anteil von 61 Prozent aller Wasserschäden (2014: 59 Prozent). Auch bei der Schadensumme nahmen Leitungsbrüche die Spitzenposition ein – mit CHF 18.8 Mio. (2014: CHF 16.7 Mio.). Das entsprach 2015 einem Anteil von 66.5 Prozent.

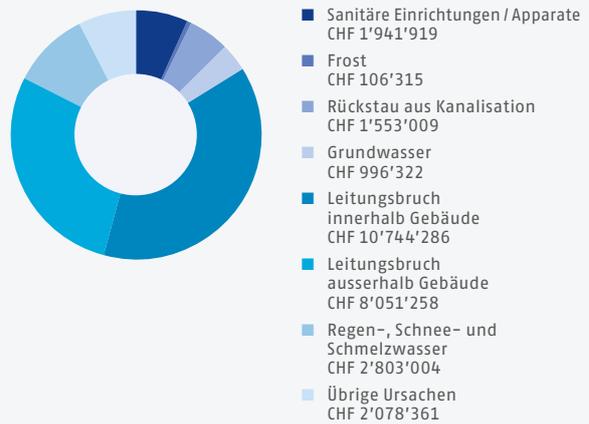
Insgesamt wurden der AGV 6'763 Gebäudewasserschäden gemeldet (2014: 6'527). Damit lag die Zahl gemeldeter Fälle leicht über der des Vorjahrs. Auch die Schadensumme war etwas höher als im Vorjahr: Sie betrug CHF 28.3 Mio. (2014: 26.4 Mio.).

Die Schadenbelastung betrug im Berichtsjahr CHF 0.271 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme (2014: CHF 0.259). Damit lag sie leicht über dem Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre (0.249 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme).

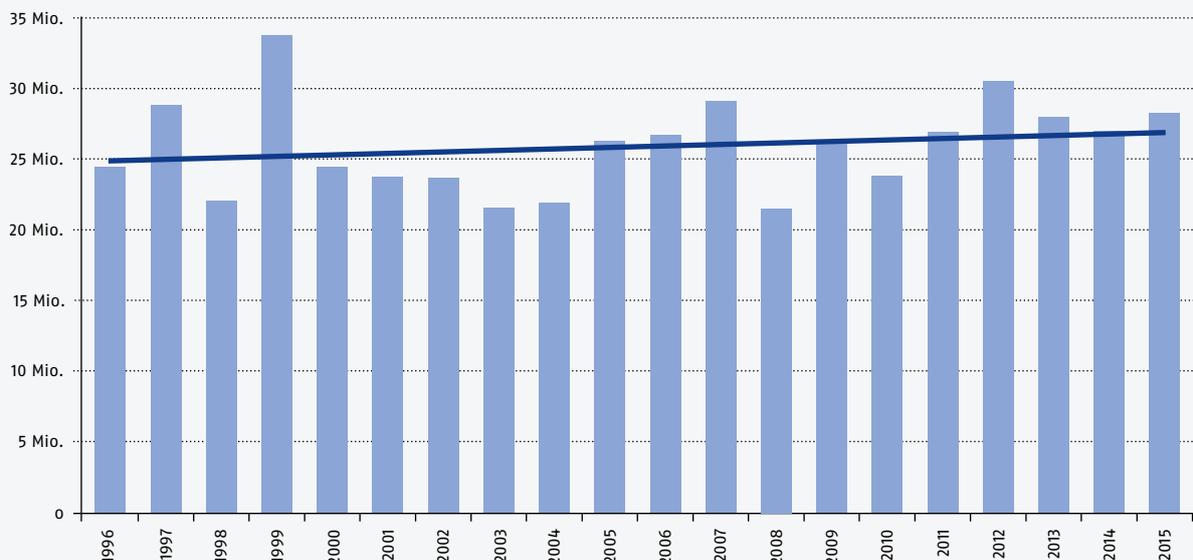
### Anzahl Wasserschäden



### Wasserschadensummen



### Jahresschadensummen Wasserschäden 1996–2015 (brutto)

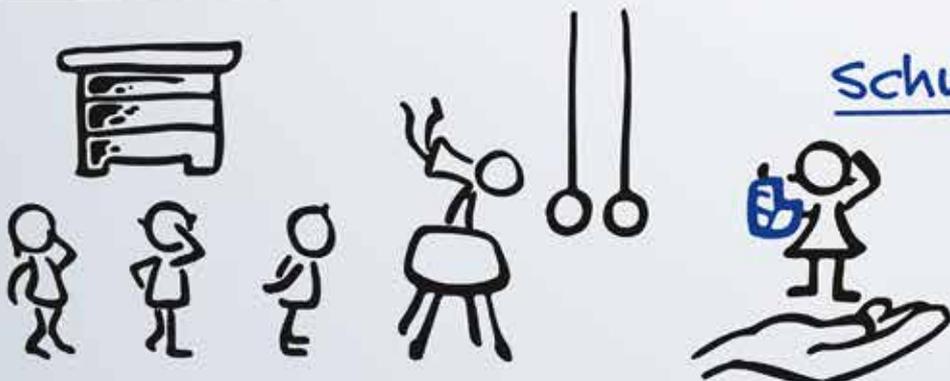


Überblick über die auf das Jahr 2015 indexierten Jahresschadensummen der vergangenen 20 Jahre.

■ Trend

# UNFALLVERSICHERUNG

## Neuer Feedbackprozess



## Schulunfallversicherung

Prämie pro Kind CHF 3.50

## DIE KUV BAUT IHR KNOW-HOW STETIG AUS

**Die Kunden sind mit der Unfallversicherung der AGV zufrieden. Für die Gemeinden wird die Schülerunfallversicherung sogar noch günstiger. Die KUV baut ihr Know-how intern aus. Auch komplexere Schadenabwicklungen erfolgen kompetent und schnell. Die externen Mandate wurden reduziert – mit einem positiven Kosteneffekt. Und: Im freiwilligen Versicherungsbereich wird ein Bonus-Malus-System auf der Prämie eingeführt, je nach Schadenverlauf.**

### Komplexe Aufgaben erfordern qualifiziertes Personal

Im Rahmen der Reorganisation der KUV wurden ab 2010 diverse Aufgaben der KUV extern vergeben. Es handelte sich dabei vor allem um das Regress Management. Seither wurde das interne Know-how der KUV stetig ausgebaut. Viele Aufgaben können heute wieder intern übernommen werden. Dafür braucht es aber auch mehr qualifizierte Mitarbeitende. Qualifizierte Mitarbeitende sind günstiger als der Einkauf externer Dienstleistungen. Im Berichtsjahr konnten nun die vom Verwaltungsrat im Jahr 2014 beschlossenen 180 Stellenprozente besetzt werden. Das KUV-Team ist so auf 860 Stellenprozente (elf Mitarbeitende) angewachsen. Eine kundenfreundliche und schnelle Schadenabwicklung ist damit sichergestellt.

Die Bearbeitung der Schadenfälle ist anspruchsvoll. Dies sowohl versicherungstechnisch als auch in der Beratung. Im Rahmen der sogenannten «Intervision» treffen sich Sachbearbeiterinnen und Fachspezialistinnen der KUV einmal im Monat und besprechen operative Themen. Hat jemand einen Verbesserungsvorschlag für die Schadenabwicklung, wird dieser Vorschlag geprüft und sofern sinnvoll umgesetzt. Diese «Intervisionen» dienen neben dem kollegialen Austausch auch der permanenten Qualitätsverbesserung.

Der KUV wurden im Berichtsjahr 1'026 Berufsunfälle (2014: 1'007) und 2'971 (2014: 2'933) Nichtberufsunfälle gemeldet. Für alle gemeldeten Unfälle seit 1984 wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 17.9 Mio. (2014: 17.3 Mio.) ausbezahlt.

### Erfreuliches Feedback

Gespräche mit den Kunden zeigen immer wieder: Die bei der KUV angeschlossenen Unternehmen und Institutionen sind mit der Zusammenarbeit zufrieden. Aber wie steht es mit den verunfallten Personen? Im Sommer 2015 wurden Feedbackkarten eingeführt. Der Rücklauf der Karten war gross: Gut 30 Prozent der verunfallten Personen haben ein Feedback abgegeben. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Dies zeigt: Die KUV ist auf dem richtigen Weg.

### Bonus – Malus

In den letzten Jahren optimierte die KUV ihren Prämientarif. Die Tarifierung sollte risikogerechter erfolgen. Der Verwaltungsrat hat dafür Richtlinien für ein Underwriting erlassen. Was ist neu? Bei den freiwillig bei der KUV angeschlossenen Unternehmen kann die KUV deren Schadenverlauf für die Festsetzung der Prämie berücksichtigen. Bei gutem Schadenverlauf kann ab 2016 ein Bonus gewährt werden. Die Höhe ist abhängig vom Prämienvolumen. Bei einem schlechten Schadenverlauf wird ein Malus belastet.

### Das Portefeuille wird diversifizierter

Grosse Versicherungskollektive steuern die optimale Risikoverteilung über Diversifikation. Deshalb wird die KUV in den nächsten Jahren gezielt die gemeinnützigen Institutionen im Kanton Aargau ansprechen. Ausserdem wird sie die Zusammenarbeit mit lokalen Brokern stärken, denn die KUV hat keinen eigenen Vertrieb. In Zukunft – das hat der Verwaltungsrat im August 2015 beschlossen – kann die AGV zu diesem Zweck Courtagen zahlen. In den letzten Monaten des Jahres 2015 konnte sie bereits ein halbes Dutzend Broker für eine Kooperation gewinnen.

Mit dem hohen Niveau der Schadenabwicklung und den Möglichkeiten bei der Prämiengestaltung besteht Potenzial zur Diversifikation.

### Heilungskosten explodieren

Stationäre Spitalbehandlungen werden seit 2012 von den Unfall- und Krankenkassen aufgrund von Fallpauschalen abgerechnet, den sogenannten DRG-Fallpauschalen. Die SwissDRG AG als Organisation der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone setzte damit einen gesetzlichen Auftrag um.

Vereinfacht gesagt, passiert Folgendes: Einer möglichen Diagnose werden ein oder mehrere medizinische Eingriffe zugeordnet. Dieser «Fall» erhält einen Code. Der Code bestimmt die Kosten. Ein Beispiel: Der Code für die Behandlung einer Arthrose in der Schulter ist ein anderer als der Code für eine Arthrose mit zusätzlich gerissener Sehne. Entsprechend sind auch die Frankenbeträge für den Arthrose/Sehne-Code höher.

Mit den Fallpauschalen sollen mittelfristig die Behandlungskosten für stationäre Spitalaufenthalte gesenkt werden. Die Idee dahinter: Mit den Fallpauschalen werden die Leistungen von Spitälern vergleichbar. «Teure» Prozeduren werden identifiziert, hinterfragt und wenn nötig einem anderen Code zugeordnet.

Kurzfristig ist es aber so, dass die Heilungskosten für stationäre Spitalaufenthalte gestiegen sind, bei allen Unfallversicherern. Mit dem neuen System müssen zuerst Erfahrungen gesammelt werden und es braucht Zeit, bis sich der Umgang mit den richtigen Codes etabliert hat.

Die KUV nimmt nun eine vertiefte Überprüfung der Spitalabrechnungen vor. Die den Codes hinterlegten medizinischen Eingriffe müssen mit der effektiven Diagnose verglichen werden. Dafür braucht es umfassendes medizinisches Wissen. Aber auch Kenntnisse über die den rund 1'000 Codes hinterlegten Prozeduren sind nötig. Dafür braucht es Spezialisten. Darum arbeitet die KUV in einem Pilotprojekt mit einer externen Firma zusammen: Kodierspezialistinnen und -spezialisten mit dem nötigen medizinischen Wissen überprüfen die von den Spitalern erfassten Codes beziehungsweise die Kosten. Erste Rückmeldungen zeigen: Eine genaue Prüfung der Rechnungen für Spitalaufenthalte ist tatsächlich sinnvoll. Einige Rechnungen wurden bereits erfolgreich beanstandet. Darunter auch das voranstehende Beispiel mit der «einfachen» Arthrose, welche aber über den teureren Code «Arthrose mit Sehnenriss» abgerechnet wurde.

### Versicherung für Schülerinnen und Schüler – noch preiswerter

Alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Aargau sind gegen Unfälle im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb zu versichern. Versichert werden diejenigen Kosten, die die obligatorische Krankenversicherung nicht übernimmt. Hinzu kommen Leistungen bei Tod und Invalidität. Eine Schule kann diese Versicherung bei der KUV abschliessen. Sie kann aber auch eine private Versicherung wählen – sofern der Deckungsumfang mindestens so gut ist wie vom Kanton vorgegeben. Das heisst, sofern die Leistungen mindestens so gut sind wie bei der KUV. Die Versicherungsverträge mit privaten Gesellschaften müssen von der AGV genehmigt werden.

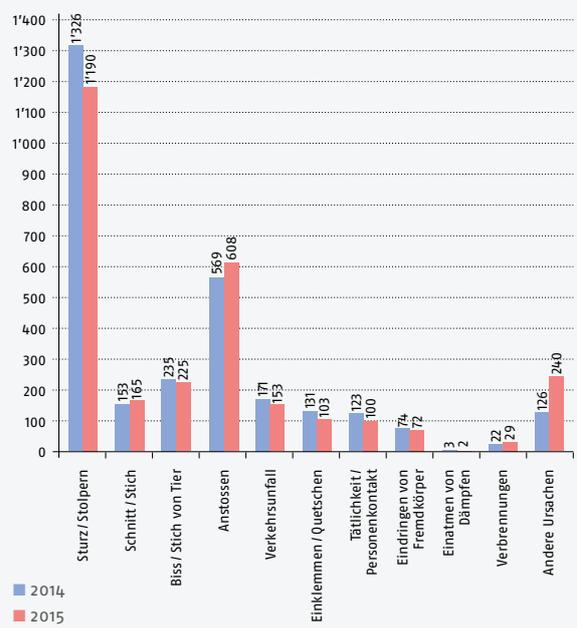
In den letzten Jahren verzeichneten die KUV-Schüler einen guten Schadenverlauf und gute Finanzerträge. Deshalb wird die Prämie ab 2016 in der Schulunfallversicherung gesenkt: Kindergarten- und Schulkinder sowie Studentinnen und Studenten sind dann schon gegen eine Prämie von CHF 3.50 pro Jahr optimal versichert.

Der günstige Schadenverlauf wird insbesondere auf zwei Gründe zurückgeführt: Die Versicherten wurden von den Mitarbeitenden der KUV umsichtig betreut. Und Massnahmen von Lehrpersonen und Eltern zur Verhütung von Unfällen zeigen Wirkung.

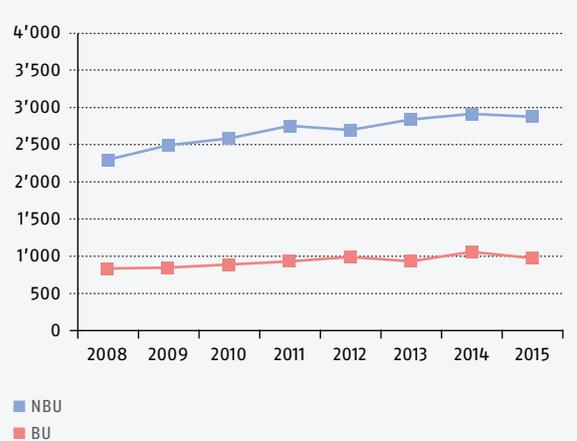
### Pensionierte sind in guten Händen

Erleidet ein Pensionierter einen Unfall, der einen Spitalaufenthalt zur Folge hat, braucht es im Anschluss manchmal eine stationäre Rehabilitation. Die Pensioniertenunfallversicherung der KUV übernimmt hier diejenigen Kosten, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind – vorausgesetzt, der Spitalaufenthalt ist medizinisch indiziert. Die KUV übernimmt auch den Aufenthalt auf der Halbprivat- oder Privatabteilung. Der Maximalbetrag pro Schadenfall ist allerdings auf CHF 15'000.00 beschränkt.

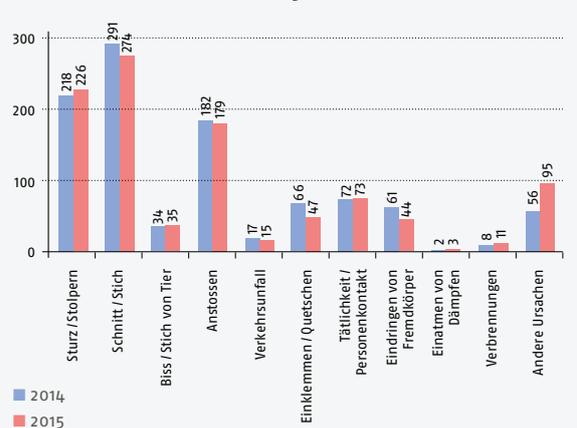
Anzahl NBU nach Ursache 2015

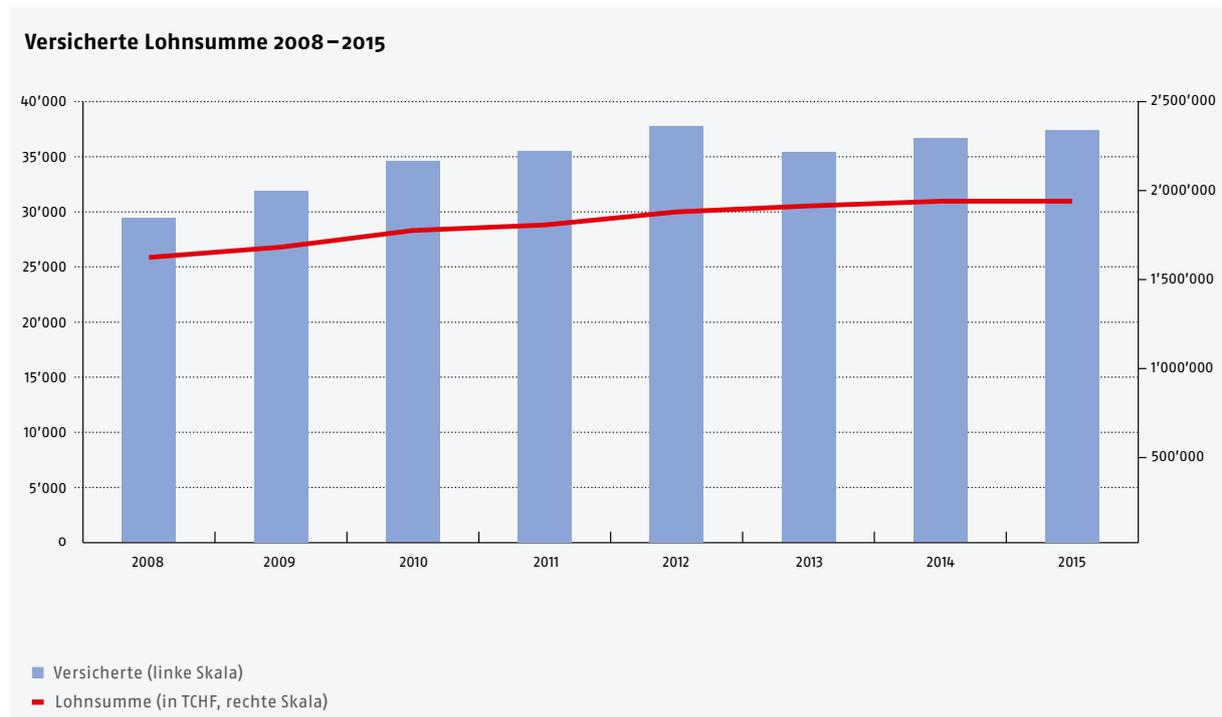


Anzahl BU und NBU 2015



Anzahl BU nach Ursache 2015





# JAHRESRECHNUNG

nach Swiss GAAP FER 41



- Schlussbilanz
- Erfolgsrechnung
- Geldflussrechnung
- Anhang!
- Berichte Revision u. Vergütung

# KONSOLIDIERTE SCHLUSSBILANZ

AKTIVEN	ANHANG	31.12.2015 IN TCHF	31.12.2014 IN TCHF
<b>Anlagevermögen</b>		<b>1'313'614</b>	<b>1'262'059</b>
<b>Kapitalanlagen</b>	3.1	<b>1'284'068</b>	<b>1'232'237</b>
Wertschriften		1'150'493	1'100'289
Immobilien		132'661	129'261
Hypotheken an Mitarbeitende		914	2'687
<b>Beteiligungen</b>	3.2	<b>27'261</b>	<b>27'262</b>
<b>Sachanlagen</b>	3.3	<b>2'285</b>	<b>2'560</b>
Informatik		1'371	1'780
Mobile Brandsimulationsanlagen		585	780
Brandhaus		329	–
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>67'724</b>	<b>128'076</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	3.4	<b>147</b>	<b>160</b>
<b>Vorräte</b>	3.5	<b>119</b>	<b>127</b>
<b>Forderungen</b>	3.6	<b>6'224</b>	<b>22'817</b>
Versicherungsnehmer		320	315
Rückversicherer		4'808	21'384
Übrige Dritte		1'096	1'118
<b>Flüssige Mittel</b>	3.7	<b>61'234</b>	<b>104'972</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1'381'338</b>	<b>1'390'135</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Eigenkapital</b>	3.8	<b>1'138'298</b>	<b>1'132'103</b>
Gewinnreserven		1'132'103	1'048'518
Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton von 1'000		6'195	83'585
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>243'040</b>	<b>258'032</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>192'213</b>	<b>208'416</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung</b>	3.9	<b>180'313</b>	<b>194'072</b>
Schaden- und Leistungsrückstellungen		105'407	121'346
Deckungskapitalien		54'439	52'731
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		20'290	19'839
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		177	156
<b>Nicht versicherungstechnische Rückstellungen</b>	3.10	<b>11'900</b>	<b>14'344</b>
Ferienrückstellung		366	353
Beitragszusicherungen		10'286	12'767
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'248	1'224
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>50'827</b>	<b>49'616</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	3.11	<b>2'198</b>	<b>1'541</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	3.12	<b>48'629</b>	<b>48'075</b>
Versicherungsnehmer		47'245	46'508
Rückversicherer		29	59
Kanton		1'000	1'000
Übrige Dritte		355	508
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1'381'338</b>	<b>1'390'135</b>

# KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2015 IN TCHF	2014 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	4.1	77'405	75'448
Rückversicherung	4.2	-15'993	-19'927
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung Sparte Feuer und Elementar</b>		<b>61'412</b>	<b>55'521</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-17'876	-19'279
Überschussbeteiligung der Versicherten	4.4	-15'311	-14'949
Solidaritätsausgleich	4.5	-3'248	-2'462
<b>Technisches Ergebnis Sparte Feuer und Elementar</b>		<b>24'977</b>	<b>18'831</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.6	-10'786	-11'088
Übriger betrieblicher Ertrag	4.7	359	1'039
Übriger betrieblicher Aufwand	4.8	-51	-23
<b>Betriebliches Ergebnis I Sparte Feuer und Elementar</b>		<b>14'499</b>	<b>8'759</b>
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.9	5'480	61'299
Ertrag aus Kapitalanlagen		23'431	73'952
Aufwand aus Kapitalanlagen		-17'951	-12'653
<b>Betriebliches Ergebnis II Sparte Feuer und Elementar</b>		<b>19'979</b>	<b>70'058</b>
<b>Betriebliches Ergebnis II übrige Sparten</b>	4.10	<b>-12'784</b>	<b>14'527</b>
Ergebnis Gebäudewasser		-9'258	4'184
Ergebnis Feuerfonds		3'894	6'375
Ergebnis Elementarschadenprävention		-123	137
Ergebnis Unfallversicherung UVG		-7'256	2'583
Ergebnis Unfallversicherung Schüler		-41	1'248
<b>ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		<b>7'195</b>	<b>84'585</b>

# SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

## FEUER UND ELEMENTAR

	2015 IN TCHF	2014 IN TCHF
<b>FEUER UND ELEMENTAR</b>		
Nettoprämien für eigene Rechnung	77'405	75'448
Rückversicherung	-15'993	-19'927
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>61'412</b>	<b>55'521</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-17'876	-19'279
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-13'996	-15'985
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-2'809	-2'958
Anteile der Rückversicherer an Schäden	-1'475	-764
Regresse	404	428
Überschussbeteiligung der Versicherten	-15'311	-14'949
Solidaritätsausgleich	-3'248	-2'462
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>24'977</b>	<b>18'831</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10'786	-11'088
Personalaufwand	-8'878	-9'166
Verwaltungsaufwand	-1'818	-1'827
Abschreibungen Informatik	-90	-95
Übriger betrieblicher Ertrag	359	1'039
Übriger betrieblicher Aufwand	-51	-23
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>14'499</b>	<b>8'759</b>
Ergebnis aus Kapitalanlagen	5'480	61'299
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	20'677	35'876
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-2'326	-10'361
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-11'859	36'952
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'012	-1'168
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>19'979</b>	<b>70'058</b>

# SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

## GEBÄUDEWASSER

GEBÄUDEWASSER	2015 IN TCHF	2014 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	25'538	28'320
Rückversicherung	-212	-209
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>25'326</b>	<b>28'111</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-25'086	-23'121
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Wasser	-25'200	-23'202
Regresse	114	81
Überschussbeteiligung der Versicherten	-5'007	-4'890
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>-4'767</b>	<b>100</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4'436	-4'111
Personalaufwand	-3'658	-3'308
Verwaltungsaufwand	-778	-803
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>-9'203</b>	<b>-4'011</b>
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-55	8'195
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	2'246	3'729
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-155	-1'967
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-1'978	6'628
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-168	-195
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>-9'258</b>	<b>4'184</b>

# SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

## FEUERFONDS

	2015 IN TCHF	2014 IN TCHF
<b>FEUERFONDS</b>		
Feuerschutzabgabe	21'929	21'338
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	3'659	3'720
Brandschutzbewilligungen	649	547
Übriger Betriebsertrag	123	110
<b>Total Einnahmen Feuerfonds</b>	<b>26'360</b>	<b>25'715</b>
Beiträge und Subventionen	-10'594	-9'077
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	-5'879	-5'344
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	-1'211	-604
Alarmeinrichtungen	-35	-36
Pauschalbeiträge	-1'958	-1'963
Motorfahrzeuge	-3'837	-3'739
Verschiedene Beiträge	-155	-163
Veränderung Beitragszusicherung	2'481	2'772
<b>Kurswesen</b>	<b>-2'960</b>	<b>-2'892</b>
Kurse	-1'735	-1'641
Experten und Instruktoren	-1'225	-1'251
<b>Kantonale Feuerwehralarmstelle</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Aufwand KFA	-1'247	-1'248
Ertrag KFA	1'247	1'248
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>12'806</b>	<b>13'746</b>
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung Feuerwehr</b>	<b>-3'612</b>	<b>-3'590</b>
Personalaufwand	-2'063	-2'077
Verwaltungsaufwand	-954	-921
Übriger Betriebsaufwand	-400	-398
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen	-195	-194
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung Brandschutz</b>	<b>-5'236</b>	<b>-5'369</b>
Personalaufwand	-3'740	-3'846
Verwaltungsaufwand	-1'096	-1'106
Abschreibungen Informatik	-110	-110
Brandschutzkontrollen	-244	-270
Brandschutzmassnahmen	-46	-37
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>3'958</b>	<b>4'787</b>
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>-64</b>	<b>1'588</b>
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	406	656
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-	-287
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-434	1'282
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-36	-63
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>3'894</b>	<b>6'375</b>

# SEGMENTERFOLGSRECHNUNG ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	2015 IN TCHF	2014 IN TCHF
Elementarschadenpräventionsabgabe	2'192	2'127
<b>Total Einnahmen Elementarschadenprävention</b>	<b>2'192</b>	<b>2'127</b>
Beiträge und Subventionen	-766	-405
Objektschutzmassnahmen	-619	-314
Raumplanung	-18	-
Expertisen und Beratung	-17	-11
Wetteralarm	-112	-80
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>1'426</b>	<b>1'722</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-1'550	-1'592
Personalaufwand	-1'249	-1'006
Verwaltungsaufwand	-301	-586
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>-124</b>	<b>130</b>
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1	7
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	1	7
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>-123</b>	<b>137</b>

# SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

## UNFALLVERSICHERUNG UVG

	2015 IN TCHF	2014 IN TCHF
<b>UNFALLVERSICHERUNG UVG</b>		
Nettoprämien für eigene Rechnung	20'613	23'756
Rückversicherung	-259	-259
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>20'354</b>	<b>23'497</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-24'794	-25'639
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-17'865	-17'307
Anteile der Rückversicherer an Schäden	-	551
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-8'631	-10'478
Regresse	1'702	1'595
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>-4'440</b>	<b>-2'142</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'482	-2'355
Personalaufwand	-1'424	-1'269
Verwaltungsaufwand	-770	-795
Abschreibungen Informatik	-288	-291
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>-6'922</b>	<b>-4'497</b>
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-334	7'080
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	4'255	4'950
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-2'453	-3'367
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-1'984	5'647
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-152	-150
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>-7'256</b>	<b>2'583</b>

# SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

## UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	2015 IN TCHF	2014 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	326	336
Rückversicherung	-20	-20
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>306</b>	<b>316</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-25	-90
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-25	-91
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-	1
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>281</b>	<b>226</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-284	-323
Verwaltungsaufwand	-252	-291
Abschreibungen Informatik	-32	-32
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>-3</b>	<b>-97</b>
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-38	1'345
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	318	494
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-	-196
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-329	1'076
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-27	-29
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>-41</b>	<b>1'248</b>

# KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

	2015 IN TCHF	2014 IN TCHF
<b>GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		
<b>Erfolg des Geschäftsjahres</b>	<b>7'195</b>	<b>84'585</b>
Abschreibungen / Zuschreibungen	1'741	-72'418
Kapitalanlagen Wertschriften	1'796	-63'624
Kapitalanlagen Immobilien	-771	-8'778
Beteiligungen	1	-706
Sachanlagen Informatik	520	496
Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlage	195	194
<b>Zu-/Abnahme von Rückstellungen</b>	<b>-16'203</b>	<b>10'670</b>
Schaden- und Leistungsrückstellungen	-15'939	-10'099
Deckungskapitalien	1'708	3'671
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	451	19'839
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	21	23
Ferienrückstellung	13	-2
Beitragszusicherungen	-2'481	-2'772
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	24	10
<b>Zu-/Abnahme von Nettoumlaufvermögen</b>	<b>17'825</b>	<b>5'413</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	13	110
Vorräte	8	-14
Forderungen Versicherungsnehmer	-5	-18
Forderungen Rückversicherer	16'576	16'396
Forderungen übrige Dritte	22	293
Passive Rechnungsabgrenzung	657	-955
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	737	-8'740
Verbindlichkeiten Rückversicherer	-30	-1'232
Verbindlichkeiten übrige Dritte	-153	-427
<b>GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>10'558</b>	<b>28'250</b>
<b>INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	-52'000	-
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-2'629	-6'336
Devestition Kapitalanlagen Immobilien	-	21'782
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	1'773	420
Investition Sachanlagen Informatik	-111	-170
Investition Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlagen	-	129
Investition Sachanlagen Brandhaus	-329	-
<b>GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-53'296</b>	<b>15'825</b>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-1'000	-1'000
<b>GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1'000</b>	<b>-1'000</b>
<b>VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL</b>	<b>-43'738</b>	<b>43'075</b>
Flüssige Mittel 1.1.	104'972	61'897
Flüssige Mittel 31.12.	61'234	104'972
<b>VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL</b>	<b>-43'738</b>	<b>43'075</b>

# KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS

EIGENKAPITAL	GEWINN- RESERVEN	ERFOLG DES GESCHÄFTS- JAHRES	TOTAL IN TCHF
<b>Eigenkapital 1.1.2014</b>	<b>1'048'518</b>		<b>1'048'518</b>
Erfolg des Geschäftsjahres		84'585	84'585
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'000	-1'000
<b>Eigenkapital 31.12.2014</b>	<b>1'048'518</b>	<b>83'585</b>	<b>1'132'103</b>
<b>Eigenkapital 1.1.2015</b>	<b>1'132'103</b>		<b>1'132'103</b>
Erfolg des Geschäftsjahres		7'195	7'195
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'000	-1'000
<b>Eigenkapital 31.12.2015</b>	<b>1'132'103</b>	<b>6'195</b>	<b>1'138'298</b>

# ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

## 1 Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

### 1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss-GAAP-FER-Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 ff. OR). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Feuerfonds (FF), Elementarschadenprävention (ESP), Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler). Bei der Unfallversicherung Schüler ist auch die Unfallversicherung für pensionierte Staatsangestellte eingeschlossen.

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

### 1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2015 ab.

### 1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.

### 1.4 Kapitalanlagen

#### Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrates durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

#### Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

#### Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

### 1.5 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Ausser dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

### 1.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern sind wie folgt definiert:

#### Anlagekategorie

Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4–8 Jahre
Mobilien und Einrichtungen	4–8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4–8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4–8 Jahre

### 1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

### 1.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

### 1.9 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

### 1.10 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

### 1.11 Eigenkapital

#### Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren sowie die bisher separat ausgewiesenen Neubewertungsreserven aus der Erstanwendung von Swiss GAAP FER per 1. Januar 2013.

**Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton**  
Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 Gebäudeversicherungsgesetz.

#### **1.12 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung**

##### **Schaden- und Leistungsrückstellungen**

Unter dieser Position sind die gemeldeten Schadenfälle aus den Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser bilanziert, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen aus der Sparte Unfallversicherung UVG bewertet nach dem Berechnungsmodell des Schweizerischen Versicherungsverbandes für die Kurzfristleistungen, einzeln quantifiziert für die Langfristleistungen sowie Schadenbearbeitungskosten. Die Sparte Unfallversicherung Schüler ist bewertet nach der Schadenerfahrung.

##### **Deckungskapitalien**

Die Deckungskapitalien Betriebsunfall/Nicht-Betriebsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung beziehungsweise dem «Handbuch für die Kapitalisierung der Renten zum Jahresende».

##### **Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten**

Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit der Jahresprämienrechnung des Folgejahres verrechnet.

##### **Übrige versicherungstechnische Rückstellungen**

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nicht-Berufsunfallversicherung in der Sparte Unfallversicherung UVG.

#### **1.13 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen**

##### **Ferienrückstellung**

Hierbei handelt es sich um Feriensalden per Bilanzstichtag von Mitarbeitenden.

##### **Beitragszusicherungen**

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen an Feuerwehren.

##### **Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)**

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

#### **1.14 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

#### **1.15 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

In der Position Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer sind die Prämienvorauszahlungen für das Folgejahr enthalten.

#### **1.16 Personalvorsorgeverpflichtungen**

Die Mitarbeitenden sind bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Allfällige Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zum Barwert aktiviert.

### 2 Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs der Unternehmung liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Mit dem IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigten sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherungen für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS entsprechend dem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Plan durch die externe Revision überprüft. Es konnte wiederum festgestellt werden, dass das IQS einen sehr hohen Stand aufweist. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrates im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrates vorberaten. Dieser tagt ordentlicherweise zwei Mal pro Jahr: nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte. Ferner Mitte Jahr zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls zwei Mal pro Jahr mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die Aargauische Gebäudeversicherung beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktizierte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch eine externe Versicherungsaktuarin durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100) durch die externe Revisionsstelle überprüft und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

### 3 Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

#### 3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2015 IN TCHF	31.12.2014 IN TCHF
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	11'077	5'224
Obligationen Schweizer Franken	533'659	488'018
Obligationen Fremdwahrung	224'520	222'205
Aktien Schweiz	131'103	125'078
Aktien Ausland	190'480	188'525
Aktien Emerging Markets	59'654	70'016
Alternative Anlagen	0	1'223
Immobilien	132'661	129'261
Hypotheken an Mitarbeitende	914	2'687
<b>BILANZWERT</b>	<b>1'284'068</b>	<b>1'232'237</b>

Im September 2014 unterzeichnete die AGV den Kaufvertrag und den Totalunternehmervertrag zum Erwerb beziehungsweise zur Erstellung von 68 von 500 Wohnungen im neuen Stadtteil Lenz in Lenzburg. Der aufgelaufene Anlagewert betragt TCHF 8'966 (Vorjahr: TCHF 6'336). Im Vorjahr waren die Kolonnen Aktien Schweiz und Aktien Ausland versehentlich vertauscht. Dies ist in der Darstellung korrigiert worden.

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte fur die Kapitalanlagen:

	31.12.2015 IN TCHF	31.12.2014 IN TCHF
Feuer und Elementar	968'713	924'390
Gebaudewasser	132'677	142'735
Feuerfonds	29'425	26'488
Unfallversicherung UVG	131'133	116'467
Unfallversicherung Schuler	22'120	22'157
<b>TOTAL</b>	<b>1'284'068</b>	<b>1'232'237</b>

Fremdwahrungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

Die offenen Derivate per 31. Dezember innerhalb der Kapitalanlagen werden zu aktuellen Werten bewertet und setzen sich folgendermassen zusammen:

2015	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGSWERTE	NEGATIVE WIEDER- BESCHAFFUNGSWERTE	MARKTWERT
Strukturierte Produkte	0	0	0
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2014</b>			
Strukturierte Produkte	1'222	0	1'222
<b>TOTAL</b>	<b>1'222</b>	<b>0</b>	<b>1'222</b>

Bei den strukturierten Produkten handelt es sich um Indexzertifikate. Diese bilden den Wertverlauf eines zugrunde liegenden Index 1:1 ab, das heisst der Investor partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswertes (Index, Aktienkorb), ohne direkt in diesen zu investieren. Diese Produkte haben weder einen Hebel noch irgendwelche Schwellen (Knock-out, Kick-in und so weiter) und auch keine Nachschusspflicht. Per Verfall wird der Schlusskurs des Basiswertes ausbezahlt.

### 3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

BETEILIGUNG 2015	BETEILIGUNGSQUOTE	BILANZWERT
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.95 %	27'261
BETEILIGUNG 2014		
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.99 %	27'262

### 3.3 Sachanlagen

Die Aargauische Gebäudeversicherung besitzt auf dem Gelände des kantonalen Zivilschutzausbildungszentrums in Eiken ein Brandhaus. Dieses wurde im Berichtsjahr abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Die erste Abschreibung erfolgt im Jahr 2016.

2015	SOFTWARE	HARDWARE	MBA	BRANDHAUS	TOTAL
<b>Bilanzwert am 1. Januar 2015</b>	<b>1'611</b>	<b>169</b>	<b>780</b>	<b>0</b>	<b>2'560</b>
Anschaffungswerte 1. Januar 2015	2'387	887	974	0	4'248
Zugänge	0	111	0	329	440
Abgänge	0	603	0	0	603
<b>Anschaffungswerte 31. Dezember 2015</b>	<b>2'387</b>	<b>395</b>	<b>974</b>	<b>329</b>	<b>4'085</b>
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2015	776	718	194	0	1'688
Abschreibung planmässig	431	89	195	0	715
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	603	0	0	603
<b>Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2015</b>	<b>1'207</b>	<b>204</b>	<b>389</b>	<b>0</b>	<b>1'800</b>
<b>BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2015</b>	<b>1'180</b>	<b>191</b>	<b>585</b>	<b>329</b>	<b>2'285</b>

2014	SOFTWARE	HARDWARE	MBA	TOTAL
<b>Bilanzwert am 1. Januar 2014</b>	<b>1'936</b>	<b>170</b>	<b>1'103</b>	<b>3'209</b>
Anschaffungswerte 1. Januar 2014	2'274	797	1'103	4'174
Zugänge	113	90	0	203
Abgänge	0	0	129	129
<b>Anschaffungswerte 31. Dezember 2014</b>	<b>2'387</b>	<b>887</b>	<b>974</b>	<b>4'248</b>
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2014	338	627	0	965
Abschreibung planmässig	438	91	194	723
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
<b>Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2014</b>	<b>776</b>	<b>718</b>	<b>194</b>	<b>1'688</b>
<b>BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2014</b>	<b>1'611</b>	<b>169</b>	<b>780</b>	<b>2'560</b>

### 3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

### 3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum der Sparte Feuerfonds.

### 3.6 Forderungen

Erhaltene Zahlungen seitens des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (IRV) führten zu einer Verminderung der Forderung Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar.

### 3.7 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versandes der Jahresprämienrechnung 2016 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser Mitte November 2015 wurde wie im Vorjahr ein grosser Zahlungseingang festgestellt.

Vorhandene Liquidität von TCHF 52'000 wurde in die Kapitalanlagen Wertschriften übertragen.

### 3.8 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'138'298 (Vorjahr TCHF 1'132'103) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

#### Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

<b>FEUER UND ELEMENTAR</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Mindestkapital	600'000	600'000
Ausgleichsreserven	359'550	340'571
<b>RISIKOTRAGENDES KAPITAL</b>	<b>959'550</b>	<b>940'571</b>

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

<b>FEUER UND ELEMENTAR</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	28'013	29'199
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	22'718	45'445
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Anhang 7.3)	58'539	58'512
Nuklearpool (Anhang 7.4)	45'960	98'449
<b>EVENTUALVERBINDLICHKEITEN</b>	<b>155'230</b>	<b>231'605</b>

#### Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Siehe Bemerkungen zur Sparte Feuer und Elementar.

<b>GEBÄUDEWASSER</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Mindestkapital	93'000	58'000
Ausgleichsreserven	13'188	57'446
<b>RISIKOTRAGENDES KAPITAL</b>	<b>106'188</b>	<b>115'446</b>

**Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuerfonds:**

Für den Feuerfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

<b>FEUERFONDS</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Ausgleichsreserven	22'449	18'555
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>22'449</b>	<b>18'555</b>

**Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Elementarschadenprävention:**

Siehe Bemerkungen zur Sparte Feuerfonds.

<b>ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Ausgleichsreserven	1'798	1'921
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>1'798</b>	<b>1'921</b>

**Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG:**

Gemäss Art. 111 Abs. 1 der Unfallversicherungsverordnung UVV (SR 832.202) sind die gesetzlichen Reserven jährlich mit mindestens 1 Prozent der Prämieinnahmen zu äufnen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe. Die Möglichkeit der Bildung einer Ausgleichsreserve ist in Art. 111 Abs. 3 UVV vorgesehen.

<b>UNFALLVERSICHERUNG UVG</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Gesetzliche Reserve nach Gewinnverwendung	3'503	3'295
Ausgleichsreserven	23'871	31'335
<b>RISIKOTRAGENDES KAPITAL</b>	<b>27'374</b>	<b>34'630</b>

**Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler:**

Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe.

<b>UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Ausgleichsreserven	20'939	20'980
<b>RISIKOTRAGENDES KAPITAL</b>	<b>20'939</b>	<b>20'980</b>

**3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

<b>2015</b>	<b>F/E</b>	<b>GW</b>	<b>UVG</b>	<b>SCHÜLER</b>	<b>TOTAL</b>
<b>Stand am 1. Januar 2015</b>	<b>61'681</b>	<b>28'964</b>	<b>102'308</b>	<b>1'119</b>	<b>194'072</b>
Bildung	49'696	33'033	9'406	0	92'135
Verwendung	71'176	33'964	754	0	105'894
<b>BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2015</b>	<b>40'201</b>	<b>28'033</b>	<b>110'960</b>	<b>1'119</b>	<b>180'313</b>
<b>2014</b>	<b>F/E</b>	<b>GW</b>	<b>UVG</b>	<b>SCHÜLER</b>	<b>TOTAL</b>
<b>Stand am 1. Januar 2014</b>	<b>63'480</b>	<b>24'231</b>	<b>91'807</b>	<b>1'120</b>	<b>180'638</b>
Bildung	53'269	32'780	10'629	1	96'679
Verwendung	55'068	28'047	128	2	83'245
<b>BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2014</b>	<b>61'681</b>	<b>28'964</b>	<b>102'308</b>	<b>1'119</b>	<b>194'072</b>

### 3.10 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

<b>2015</b>	<b>F/E</b>	<b>FF</b>	<b>TOTAL</b>
<b>Stand am 1. Januar 2015</b>	<b>353</b>	<b>13'991</b>	<b>14'344</b>
Bildung	13	24	37
Verwendung	0	2'481	2'481
<b>BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2015</b>	<b>366</b>	<b>11'534</b>	<b>11'900</b>

<b>2014</b>	<b>F/E</b>	<b>FF</b>	<b>TOTAL</b>
<b>Stand am 1. Januar 2014</b>	<b>355</b>	<b>16'753</b>	<b>17'108</b>
Bildung	0	43	43
Verwendung	2	2'805	2'807
<b>BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2014</b>	<b>353</b>	<b>13'991</b>	<b>14'344</b>

### 3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

### 3.12 Verbindlichkeiten

Die Prämienvorauszahlungen für das Jahr 2016 betragen TCHF 47'245 (Vorjahr: TCHF 46'508).

### 4 Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die Angaben in der konsolidierten Erfolgsrechnung, bis zum betrieblichen Ergebnis II, beziehen sich auf die Sparte Feuer und Elementar.

#### 4.1 Nettoprämien für eigene Rechnung

Der Prämientarif blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### 4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

RÜCKVERSICHERUNG	2015	2014
Prämien Feuer	3'863	3'739
Prämien Elementar	12'164	12'824
Überschussbeteiligung Interkantonaler Rückversicherungsverband	-2'074	0
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	3'428	3'364
Überschussbeteiligung Erdbebenpool	-1'388	0
<b>TOTAL</b>	<b>15'993</b>	<b>19'927</b>

#### 4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Feuer und Elementar waren im Berichtsjahr unterdurchschnittlich.

#### 4.4 Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bei der obligatorischen Versicherung sowie bei der Gebäudewasserversicherung je eine Überschussbeteiligung von 20 Prozent auszurichten. Diese wird in der Prämienrechnung 2016 in Abzug gebracht.

#### 4.5 Solidaritätsausgleich

Der interkantonale Solidaritätsausgleich betrifft die Abnahme der Forderung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) im Zusammenhang mit dem Grossschadensereignis Elementar im Jahr 2011.

#### 4.6 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Der Betriebsaufwand für eigene Rechnung liegt leicht unter dem Vorjahreswert.

#### 4.7 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet Einkünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals. Im Vorjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 706 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswertes des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

#### 4.8 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände.

#### 4.9 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance beträgt 0.6 Prozent (Vorjahr: 6.8 Prozent). Das Jahr war geprägt durch hohe Volatilitäten an den Märkten und den Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro am 15. Januar 2015 aufzuheben.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen der Sparte Feuer und Elementar setzt sich wie folgt zusammen:

2015	ERTRAG	AUFWAND	ERFOLG
Wertschriften	14'396	15'744	-1'348
Immobilien	9'008	2'207	6'801
Hypotheken an Mitarbeitende	27	0	27
<b>TOTAL ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN</b>	<b>23'431</b>	<b>17'951</b>	<b>5'480</b>
2014	ERTRAG	AUFWAND	ERFOLG
Wertschriften	56'265	10'710	45'555
Immobilien	17'624	1'943	15'681
Hypotheken an Mitarbeitende	63	0	63
<b>TOTAL ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN</b>	<b>73'952</b>	<b>12'653</b>	<b>61'299</b>

#### Wertschriften

ERFOLG AUS WERTSCHRIFTEN	2015	2014
Zins- und Dividendenerträge	11'530	2'933
Realisierte Kursgewinne auf Devisen	0	2'622
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	112	12'634
Unrealisierte Gewinne auf Devisen	0	0
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	2'754	38'076
<b>Ertrag</b>	<b>14'396</b>	<b>56'265</b>
Spesen und Gebühren	0	-11
Realisierte Kursverluste auf Devisen	-119	-3'500
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	0	-4'907
Unrealisierte Verluste auf Devisen	0	-11
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-14'613	-1'113
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'012	-1'168
<b>Aufwand</b>	<b>-15'744</b>	<b>-10'710</b>
<b>ERFOLG</b>	<b>-1'348</b>	<b>45'555</b>

#### Immobilien

ERFOLG AUS IMMOBILIEN	2015	2014
Ertrag aus Immobilien	8'098	8'846
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	910	176
Ertrag aus Immobilienverkäufen	0	8'602
<b>Ertrag</b>	<b>9'008</b>	<b>17'624</b>
Aufwand aus Immobilien	-1'416	-1'943
Sanierungen/Erneuerungen	-652	0
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-139	0
<b>Aufwand</b>	<b>-2'207</b>	<b>-1'943</b>
<b>ERFOLG</b>	<b>6'801</b>	<b>15'681</b>

#### Hypotheken an Mitarbeitende

ERFOLG AUS HYPOTHEKEN AN MITARBEITENDE	2015	2014
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	27	63
<b>ERFOLG</b>	<b>27</b>	<b>63</b>

### 4.10 Übrige Sparten

Die Details zu den Übrigen Sparten sind in den Segments-erfolgsrechnungen ersichtlich.

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf der Prämie ein Rabatt von 15 Prozent gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schaden-freiheitsrabatt des Jahres 2015 beträgt TCHF 3'569 und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

In der Sparte Unfallversicherung UVG ist in der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung ein Betrag von TCHF 2'213 enthalten. Dies betrifft eine einmalige Einlage in die Rückstellung Rententeuerung.

## 5 Ergänzende Angaben

### 5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

### 5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasing-geschäfte vorhanden.

### 5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

### 5.4 Anzahl Vollzeitstellen

Per 31. Dezember 2015 beträgt die Anzahl Vollzeitstellen 119 (Vorjahr: 109). Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahres-durchschnitt beträgt nicht über 250.

### 5.5 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2015 beträgt die Verpflichtung TCHF 2 (Vorjahr: TCHF 2).

Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'904

(Vorjahr: TCHF 1'833).

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2014 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach § 44 BVV2 beträgt 99.8 Prozent (Vorjahr: 97.0 Prozent).

### 5.6 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 86 (Vorjahr TCHF 73).

## 6 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesell-schaften getätigt.

## 7 Eventualverbindlichkeiten

### 7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungs-verband (IRV) besteht per 31. Dezember 2015 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 28'013 (Vorjahr: TCHF 29'199).

### 7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2015 eine maximale Beitrags-verpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikoge-meinschaft Elementar (IRG) für Grosse Schäden im Betrag von TCHF 22'718 (Vorjahr: TCHF 45'445).

### 7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2015 eine maximale Beitrags-verpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 58'539 (Vorjahr: TCHF 58'512).

### 7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der Aargauischen Gebäudeversicherung gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'720. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 36'240.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2015 mit maximal TCHF 45'960 (Vorjahr: TCHF 98'449).

## **8 Zukunftsaussichten**

Die AGV besteht seit 1805 als selbstständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung. Sie versichert die Gebäude im Kanton Aargau gegen Feuer-, Elementar- und Wasserschäden umfassend und zu möglichst günstigen Prämien. Ebenfalls versichert die AGV das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler sowie pensionierte Staatsangestellte gegen Unfälle.

Die AGV gründet auf der Solidarität aller Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Durch die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Schadenverhütung und der Schadenabwehr werden das Schadenpotenzial und das Schadenausmass vermindert, was eine Versicherung zu günstigen Prämien ermöglicht («Sichern und Versichern»). Damit leistet die AGV im öffentlichen Interesse sowie im Sinne des Service public einen unverzichtbaren Beitrag zur Existenzsicherung und zum Schutz von Vermögenswerten, der Bevölkerung und der Umwelt.

Die AGV hat sich zum Ziel gesetzt, den Schaden der Versicherten durch wirksame und wirtschaftliche Förderung der Prävention und Intervention sowie durch kundenorientierte Dienstleistungen zu minimieren. Dabei wird der Geschäftsgang der Gebäudeversicherung weniger durch die Feuerschäden als vielmehr durch die Elementarereignisse bestimmt, welche weltweit zunehmen, sowie durch die Entwicklung an den Finanzmärkten. Die AGV begegnet diesen Unsicherheiten auch inskünftig mit einer risikobewussten Anlagestrategie und Rückversicherungspolitik sowie mit einem starken Engagement in der Elementarschadenprävention, die ab 2016 neu in einer eigenständigen Abteilung weiterentwickelt wird.

## REVISIONSSTELLE



Tel. +41 62 834 91 91  
Fax +41 62 834 91 00  
www.bdo.ch

BDO AG  
Entfelderstrasse 1  
5001 Aarau

### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

#### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG, SAR 673.100).

## REVISIONSSTELLE



Tel. +41 62 834 91 91  
Fax +41 62 834 91 00  
www.bdo.ch

BDO AG  
Entfelderstrasse 1  
5001 Aarau

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Verwendung des Jahresüberschusses dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (Art. 19 GebVG) entspricht, und empfehlen den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss § 2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach Art. 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Aarau, 15. Februar 2016

BDO AG



Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte



Daniel Troxler

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung

# VERGÜTUNGSBERICHT



Tel. +41 62 834 91 91  
Fax +41 62 834 91 00  
www.bdo.ch

BDO AG  
Entfelderstrasse 1  
5001 Aarau

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

### Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Wir haben die beigelegte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Aufstellung der Vergütungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigelegten Aufstellung der Vergütungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen der Ziff. 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV entsprechen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Aufstellung der Vergütungen enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und Art. 14 - 16 der VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Aufstellung der Vergütungen ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Aufstellung der Vergütungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Aarau, 15. Februar 2016

BDO AG

Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte

Daniel Troxler

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

## Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

### Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt		
		2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	
Keller Damian	Präsident VR	35'018.80	29'233.80	2'188.65	1'827.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	37'207.45	31'060.90	32'830.15	27'406.70
	Präsident Personalausschuss													
	Mitglied Risikoausschuss													
	Mitglied Immobilienausschuss													
Dr. Guignard Marcel	Vizepräsident VR	14'027.50	17'031.30	0.00	11.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14'027.50	17'043.20	14'027.50	17'019.40
Arnold Marlene	Mitglied Personalausschuss	9'742.50	9'123.80	608.90	570.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'351.40	9'694.05	9'133.60	8'553.55
	Präsidentin Risikoausschuss	9'540.00	8'898.80	586.25	556.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'126.25	9'455.00	8'943.75	8'342.60
	Mitglied Risikoausschuss	10'755.00	9'426.60	481.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'236.80	9'426.60	10'273.20	9'426.60
Keller Lukas	Mitglied VR	10'755.00	10'340.00	672.20	646.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'427.20	10'986.25	10'062.80	9'683.75
	Präsident Immobilienausschuss	11'970.00	11'160.00	748.10	697.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'718.10	11'857.50	11'298.90	10'462.50
<b>Total</b>		<b>101'808.80</b>	<b>95'214.30</b>	<b>5'295.90</b>	<b>4'309.20</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>107'104.70</b>	<b>99'523.50</b>	<b>96'589.90</b>	<b>90'905.10</b>

### Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt		
		2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	
Dr. Graf Urs	Vorsitzender	287'012.15	289'152.95	16'972.35	17'093.30	46'982.00	50'160.00	0.00	0.00	0.00	350'976.50	356'406.25	240'003.80	239'053.65
<b>Total Geschäftsleitung</b>	<b>3 Mitglieder</b>	<b>733'234.20</b>	<b>737'005.85</b>	<b>43'695.30</b>	<b>43'809.90</b>	<b>119'856.00</b>	<b>123'886.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>896'785.50</b>	<b>904'703.75</b>	<b>615'289.70</b>	<b>612'321.35</b>

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangsschätzungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.

## DIE 20 GRÖSSTEN BRANDFÄLLE 2015

DATUM	GEMEINDE	ZWECKBESTIMMUNG	URSACHE	SCHADENSUMME IN CHF
08.01.15	Fahrwangen	Wohnhaus, Scheune	Unbekannte Ursache	780'000
20.01.15	Bremgarten	Einfamilienhaus	Feuerungsrückstände	379'000
20.01.15	Elfingen	Einfamilienhaus	Brand durch defektes Cheminée	169'000
25.01.15	Leutwil	Mehrfamilienhaus	Unbekannte Ursache	290'000
02.03.15	Brugg	Mehrfamilienhaus	Brand durch elektrisches Heizkissen	340'000
17.03.15	Veltheim	diverse Gebäude, Hühnerfarm	Unsachgemässe Verwendung Maschine	1'327'000
18.04.15	Gränichen	Einfamilienhaus	Kaminbrand	326'000
24.04.15	Brugg	Schwimmbadanlage	Mangel Elektroinstallation	187'000
16.05.15	Leuggern	Wohnhaus, Scheune	Unbekannte Ursache	514'000
27.05.15	Oftringen	Kehrichtverbrennung	Technischer Defekt	801'500
16.06.15	Kaiseraugst	Sortierhalle	Selbstentzündung	169'000
25.07.15	Seon	Wohnhaus, Scheune	Unbekannte Ursache	385'000
30.07.15	Villmergen	Wohn- und Geschäftshaus	Unbekannte Ursache	1'048'500
02.08.15	Sins	Zweifamilienhaus mit Lagerraum	Untersuchung läuft	476'000
29.08.15	Zufikon	Wohn- und Geschäftshaus	Untersuchung läuft	395'000
28.09.15	Gipf-Oberfrick	Mehrfamilienhaus	Material auf Herd gelagert	162'000
30.09.15	Böttstein	Wohn- und Geschäftshaus	Untersuchung läuft	164'000
21.11.15	Bremgarten	Wohn- und Geschäftshaus	Mängel Elektroinstallation	450'000
18.12.15	Aarau	Mehrfamilienhaus	Brand durch Motorroller	279'000
25.12.15	Mandach	Einfamilienhaus	Kerzen Adventskranz nicht gelöscht	200'000
<b>TOTAL</b>				<b>8'842'000</b>

## BRANDSCHÄDEN SEIT 1976

JAHR	ANZAHL VERSICHERTE GEBÄUDE	TOTAL VERSICHERUNGS- SUMME IN CHF	ANZAHL BRANDFÄLLE	SCHADENSUMME SCHADENRESERVE IN CHF	SCHADEN DER VERSICHERUNGS- SUMME IN ‰
1976	137'109	34'915'022'000	1'067	9'261'110	0.265
1977	139'337	34'596'678'000	1'296	7'150'748	0.207
1978	141'237	35'518'009'000	1'241	6'213'628	0.175
1979	144'600	36'735'032'000	1'305	8'528'647	0.232
1980	147'682	39'929'230'000	1'244	11'016'916	0.276
1981	150'648	46'081'252'000	1'565	10'016'224	0.217
1982	153'149	51'670'750'000	1'629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169'000	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361'000	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206'000	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515'000	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405'000	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805'000	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242'000	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141'000	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557'000	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923'000	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681'000	1'775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371'000	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886'000	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261'000	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	120'410'576'000	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395'000	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587'000	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859'000	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544'000	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716'000	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505'000	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711'000	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534'000	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471'000	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505'000	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023'000	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188'000	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133'000	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406'000	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806'000	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109'000	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009'000	907	17'556'945	0.085
2015	226'929	211'739'512'000	855	15'457'412	0.073

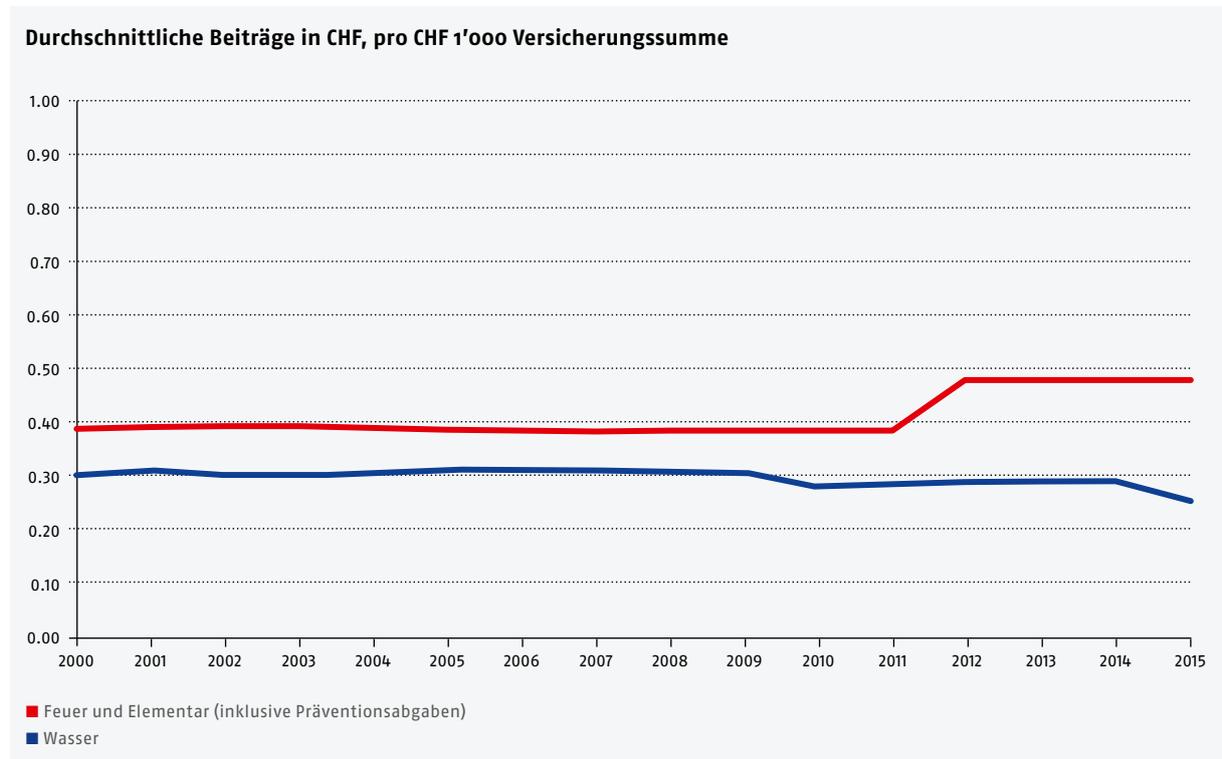
## ELEMENTARSCHÄDEN SEIT 1976

Jahr	Anzahl Ver- sicherte Gebäude	Total Versicherungs- summe in CHF	Anzahl Elemen- tar- schaden- fälle	Brutto- schaden- summe in CHF	Selbst- behalt gemäss Gesetz in CHF	Netto- schaden- summe, inkl. schaden- reserve in CHF	Netto- schaden der Versi- cherungs- summe in ‰
1976	137'109	34'915'022'000	615	788'502	99'875	688'627	0.020
1977	139'337	34'596'678'000	2'655	4'289'160	557'524	3'731'636	0.108
1978	141'237	35'518'009'000	797	1'076'885	177'567	899'318	0.025
1979	144'600	36'735'032'000	742	877'477	123'777	753'700	0.021
1980	147'682	39'929'230'000	847	1'224'558	155'812	1'068'746	0.027
1981	150'648	46'081'252'000	1'622	3'506'209	407'342	3'098'867	0.067
1982	153'149	51'670'750'000	1'659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169'000	2'289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361'000	1'856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206'000	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515'000	5'411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405'000	1'105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805'000	1'410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242'000	1'897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141'000	7'816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557'000	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923'000	3'256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681'000	2'386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371'000	7'472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886'000	5'080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261'000	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576'000	1'375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395'000	2'507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587'000	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859'000	1'307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544'000	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716'000	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505'000	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711'000	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534'000	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471'000	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505'000	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023'000	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188'000	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133'000	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406'000	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806'000	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109'000	1'511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009'000	2'437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032
2015	226'929	211'739'512'000	2'791	7'967'562	837'300	7'130'262	0.034

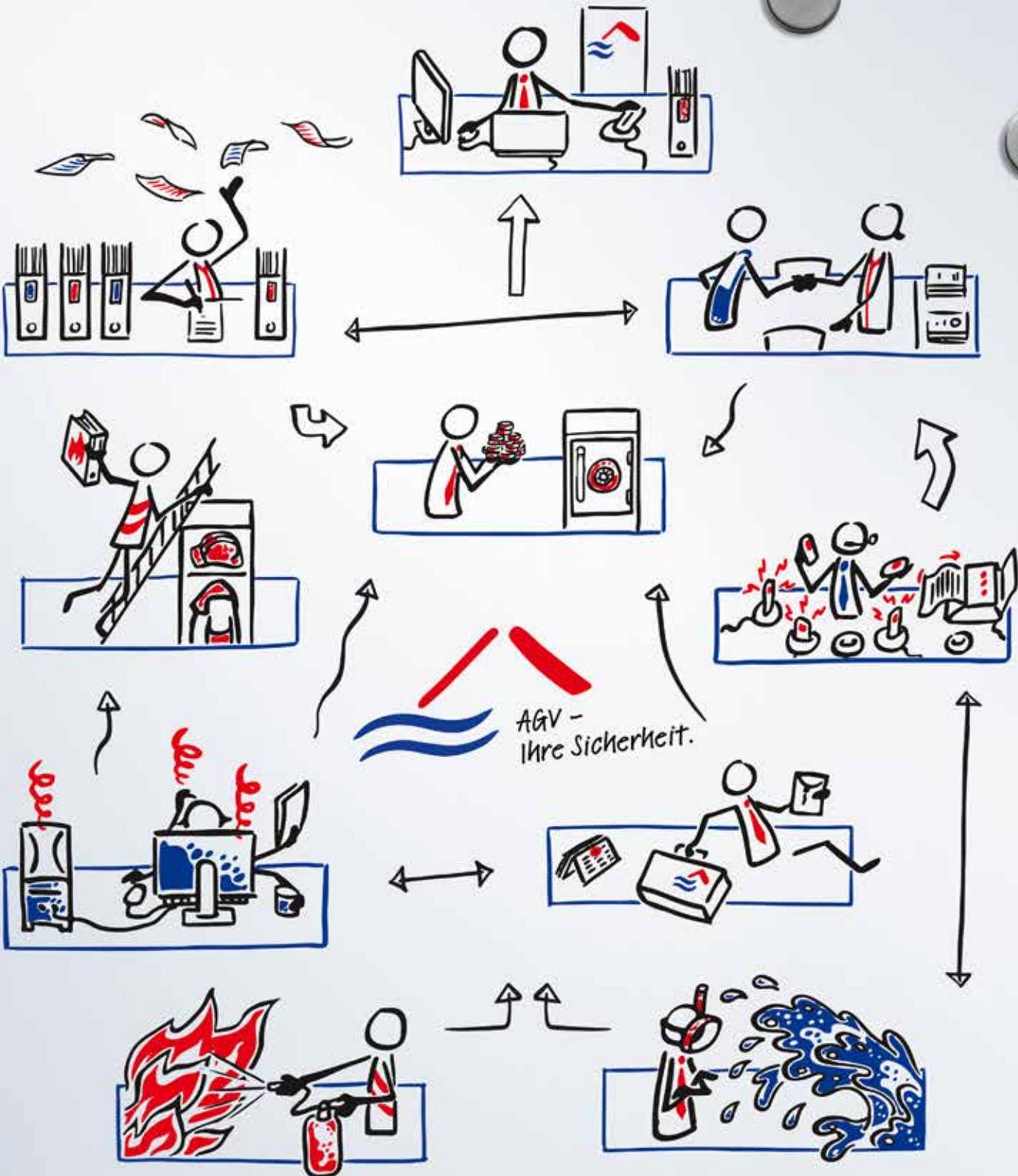
## GEBÄUDEWASSERSCHÄDEN SEIT 1978

JAHR	ANZAHL VERSICHERTE GEBÄUDE	GEGEN FEUER VERSICHERTE GEBÄUDE IN %	TOTAL VERSICHERUNGS- SUMME IN CHF	ANZAHL SCHADEN- FÄLLE	SCHADEN- SUMME, INKL. SCHADEN- RESERVE IN CHF	SCHADENSUMME DER VERSICHERUNGS- SUMME IN ‰
1978	36'269	25.7	10'911'782'000	1'060	1'288'652	0.118
1979	40'862	28.3	12'416'599'000	1'246	1'382'016	0.111
1980	45'552	30.8	14'743'514'000	1'421	1'806'671	0.123
1981	50'474	33.5	18'506'337'000	2'025	2'975'390	0.161
1982	54'730	35.7	21'986'551'000	2'236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985'000	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707'000	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762'000	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345'000	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982'000	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122'000	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232'000	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272'000	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002'000	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798'000	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046'000	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350'000	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422'000	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291'000	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928'000	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141'000	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283'000	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201'000	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499'000	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606'000	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487'000	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397'000	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425'000	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316'000	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886'000	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423'000	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507'000	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338'000	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710'000	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238'000	7'650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300'000	6'763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213'000	6'527	26'420'105	0.259
2015	117'946	52.0	104'197'245'000	6'763	28'274'474	0.271

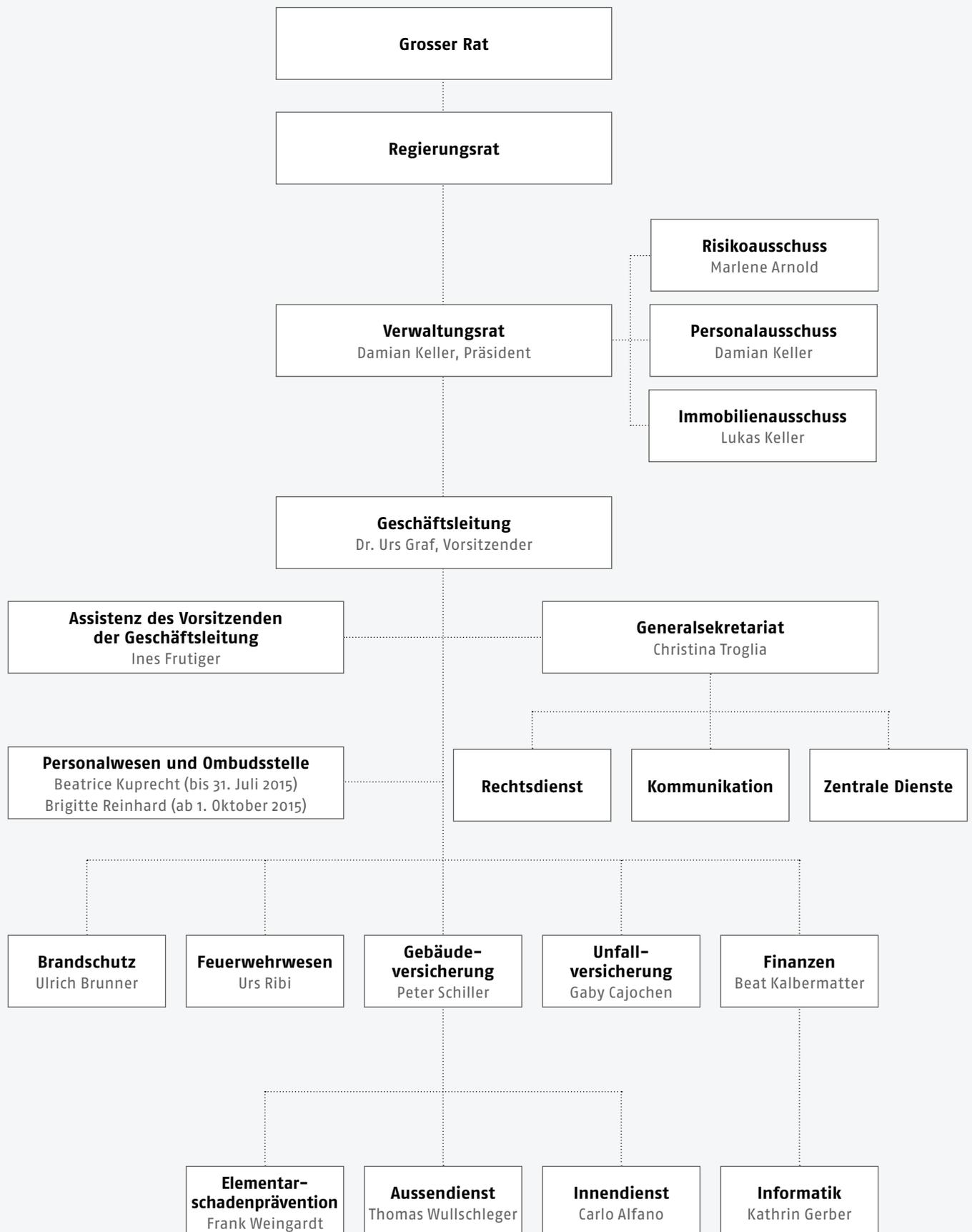
# PRÄMIENSÄTZE FEUER / ELEMENTAR UND WASSER



# ORGANISATION



# ORGANIGRAMM UND ORGANE



## VERWALTUNGSRAT

Präsident	Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen
Vizepräsident	Dr. Marcel Guignard, Aarau
Mitglieder	Marlene Arnold, lic. rer. pol., CFO Coop Rechtsschutz AG, Oftringen
	Dr. Ulrich Fricker, Vorsitzender der Geschäftsleitung Suva, Luzern
	Jörg Hunn, Riniken
	Lukas Keller, Baumeister, Endingen
	Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtschulleiterin, Unterentfelden

## RISIKOAUSSCHUSS

Vorsitz	Marlene Arnold
Mitglieder	Damian Keller
	Dr. Ulrich Fricker
	Dr. Urs Graf
	Peter Schiller
	Dr. Isabelle Flückiger, PWC, Zürich (mit beratender Stimme)

## PERSONALAUSSCHUSS

Vorsitz	Damian Keller
Mitglieder	Dr. Marcel Guignard
	Denise Widmer
	Dr. Urs Graf

## IMMOBILIENAUSSCHUSS

Vorsitz	Lukas Keller
Mitglieder	Damian Keller
	Jörg Hunn
	Dr. Urs Graf
	Beat Kalbermatter

## GENERALSEKRETÄRIN

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

## GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung	Dr. Urs Graf
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Mitglied	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

## ABTEILUNGSLEITUNG

Brandschutz	Ulrich Brunner, dipl. Architekt HTL
Feuerwehrwesen	Urs Ribl, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker
Gebäudeversicherung	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Unfallversicherung	Gaby Cajochen, eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin
Finanzen	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

## EXTERNE REVISION

BDO AG, Aarau

## VERANTWORTLICHE AKTUARIN

Dr. Isabelle Flückiger, PWC, Zürich

# IMPRESSUM

## **Koordination**

Christina Troglia, AGV, Aarau

## **Konzept und Realisation**

Schaerer und Partner AG, Baden

## **Fotografie**

Sofern nicht anders vermerkt, liegen die Bildrechte bei der AGV.

Bild Verwaltungsrat: Hannes Kirchhof, Studio für Werbefotografie, Muhen

## **Druck**

Sprüngli Druck AG, Villmergen

## **Papier**

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier.

Die Fasern von FSC-zertifizierten Papieren (Forest Stewardship Council) stammen aus einer verantwortungsvollen Holzwirtschaft.







AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG  
BLEICHMATTSTRASSE 12/14  
5001 AARAU  
TELEFON 0848 836 800  
FAX 062 836 36 26  
WWW.AGV-AG.CH